



intern

18. Jahrgang
17. August 2018

GEMEINDE MIT GESCHICHTE – GEMEINDE MIT ZUKUNFT

Nr. **17**



7.

Kunsthand- werkerinnen- markt

1.9.2018

10-18 Uhr

Neue Mitte

Niederzier



Programm:

11.00 Uhr Eröffnung durch
Bürgermeister Hermann Heuser
und Musikschule Niederzier

ab 11:30 Uhr Live-Musik u.a. mit dem be-
kannten DUO Dacapo-Alfine

ab 15:00 Uhr Auftritt Sophienhofchor und
der Musikschul-Bigband „taf“

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.
Parkmöglichkeiten am Schulgebäude der
Gesamtschule Niederzier, Am Weiherhof.

Unterstützt wird die Veranstaltung durch die
gemeindlichen Einrichtungen (Gesamtschule, OGS,
Wohnanlage Sophienhof,
Familienzentren / Kindergärten, Feuerwehr, etc.).



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Die Neufassung der Satzung des Schulverbandes Niederzier/Merzenich vom 02. Mai 2018 ist am 18. Juni 2018 durch die Bezirksregierung Köln im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln bekannt gemacht worden.

Auf die erfolgte öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln, Nr. 24/18 wird hiermit hingewiesen.

Niederzier, den 02.08.2018

gez. Heuser
Verbandsvorsteher

Die Bekanntmachung im Amtsblatt hat folgenden Inhalt:

Satzung des Schulverbandes Niederzier - Merzenich vom 02.05.2018

Auf Grundlage des § 78 Abs. 8 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 15.02.2005 (GV. NRW S. 102) in Verbindung mit den §§ 1, 4 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 01.10.1979 (GV.NRW.S.621) in der jeweils derzeit gültigen Fassung hat die Schulverbandsversammlung am 02.05.2018 folgende Neufassung der Satzung des Schulverbandes Niederzier- Merzenich beschlossen:

Präambel

Die Gemeinden Niederzier und Merzenich haben 1991 den Schulverband Niederzier – Merzenich mit dem Ziel einer dauerhaften Sicherung der beiden Schulstandorte und eines wohnortnahen Schulangebotes gebildet.

Die ursprüngliche Aufgabe des Schulverbandes bestand in der Zusammenlegung der beiden Hauptschulen mit Fortführung am Standort Niederzier sowie Einrichtung und der Betrieb einer Gesamtschule an den Schulstandorten Niederzier und Merzenich entsprechend den Regelungen in der Verbandssatzung.

Im August 1992 hat die Gesamtschule in Merzenich mit dem 5. Jahrgang den Unterricht aufgenommen. Zum gleichen Zeitpunkt hat die Hauptschule nach der Zusammenlegung mit dem 6. Jahrgang am Standort in Niederzier begonnen.

Im August 1995 wurde der Unterricht der Gesamtschule in Niederzier aufgenommen.

Mit dem Ende des Schuljahres 1997 hat die Hauptschule den Unterricht eingestellt.

§ 1

Verbandsmitglieder

Mitglieder des Schulverbandes sind die Gemeinden Niederzier und Merzenich.

§ 2

Verbandszweck

(1) Zweck des Schulverbandes ist der Betrieb einer Gesamtschule in der gesetzlichen Regelform an den Standorten Merzenich und Niederzier, wobei die Sekundarstufe I im sogenannten Schichtenmodell betrieben wird, und zwar mit den Klassen 5 bis 7 in Merzenich und 8 bis 10 in Niederzier und die Sekundarstufe II (gymnasiale Oberstufe) in Niederzier.

(2) Die Zuständigkeit der Verbandsmitglieder zur Erfüllung dieser Aufgaben geht auf den Schulverband als Schulträger über.

§ 3

Name und Sitz

(1) Der Schulverband führt den Namen „Schulverband Niederzier – Merzenich“.

(2) Er hat seinen Sitz in Niederzier.

§ 4

Organe des Verbandes

Organe des Schulverbandes sind:

1. die Schulverbandsversammlung
2. die Schulverbandsvorsteherin oder der Schulverbandsvorsteher

§ 5

Schulverbandsversammlung

(1) Die Schulverbandsversammlung besteht aus Vertreterinnen oder Vertretern der Verbandsmitglieder. Jede Vertreterin oder jeder Vertreter hat eine Stimme.

(2) Die Schulverbandsversammlung besteht aus 16 vertretungsberechtigten Personen.

Jedes Verbandsmitglied entsendet 8 Vertreterinnen oder Vertreter.

(3) Die stimmberechtigten vertretungsberechtigten Personen der Schulverbandsversammlung werden von den Räten der Verbandsmitglieder aus dem Kreis der Ratsmitglieder oder der Dienstkräfte der Gemeinden für die Dauer der Wahlzeit des Rates bestellt. Für ihre Wahl gelten die Grundsätze für die Ausschussbesetzung nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen.

Die vertretungsberechtigten Personen üben ihr Amt nach Ablauf der Wahlzeit, für die sie bestellt sind, bis zum Amtsantritt der neu gewählten vertretungsberechtigten Personen weiter aus. Die Mitgliedschaft in der Schulverbandsversammlung erlischt, wenn die Voraussetzungen für die Wahl zu den Räten der Verbandsmitglieder oder der Entsendung wegfallen oder eine Abberufung durch Beschluss des jeweiligen Rates erfolgt oder eine vertretungsberechtigte Person zurücktritt.

(4) Für jede stimmberechtigte Vertreterin und für jeden stimmberechtigten Vertreter in der Schulverbandsversammlung ist für den Fall ihrer/seiner Verhinderung eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu wählen. Scheidet eine vertretungsberechtigte Person oder eine stellvertretende vertretungsberechtigte Person vor Ablauf der Wahlzeit aus, wählt der Rat auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, die die Ausscheidende oder den Ausscheidenden zur Wahl vorgeschlagen hat, die Nachfolgerin oder den Nachfolger.

(5) Die Schulverbandsversammlung kann Vertreterinnen und Vertreter der Lehrerschaft und sonstige Personen zu den Beratungen hinzuziehen.

§ 6

Aufgaben der Schulverbandsversammlung

(1) Die Schulverbandsversammlung beschließt über alle wichtigen Angelegenheiten des Verbandes, insbesondere über

a. die Änderung der Verbandssatzung, zum Beispiel die Änderung oder Erweiterung der Aufgaben sowie den Beitritt und das Ausscheiden von Verbandsmitgliedern,

b. die Haushaltssatzung,

c. die Festsetzung des Finanz- und Investitionsbedarfs,

d. die Festsetzung der von den Verbandsmitgliedern zur Deckung der nicht durch sonstige Erträge gedeckten Aufwendungen,

e. die Aufnahme von Darlehen, den Erwerb und die Verfügung über Verbandsvermögen, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt,

f. den Jahresabschluss, nach vorheriger Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Verbandsmitgliedes, bei dem sich die Verbandsverwaltung befindet,

g. die Entlastung der Verbandsvorsteherin oder des Verbandsvorstehers,

h. die Bildung der Schuleinzugsbereiche,

i. die Ausübung der Rechte des Schulträgers nach § 61 Schulgesetz NRW,

j. das Ausscheiden eines Verbandsmitgliedes, die Auflösung des Schulverbandes,

k. Personal-, Planungs- und Grundstücksangelegenheiten, soweit nicht die Schulverbandsvorsteherin oder der Schulverbandsvorsteher zuständig ist,

l. Auftragsvergaben, soweit nicht die Schulverbandsvorsteherin oder der Schulverbandsvorsteher zuständig ist.

m. Bestimmung der Vertretungsberechtigten zur Unterzeichnung von Verpflichtungserklärungen.

- (2) Die Schulverbandsversammlung entscheidet ferner über sonstige Angelegenheiten des Schulverbandes, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt oder die Schulverbandsversammlung nicht die Entscheidung bestimmter Angelegenheiten der Schulverbandsvorsteherin oder dem Schulverbandsvorsteher überträgt.

Im Interesse einer schnelleren und reibungsloseren Abwicklung der Dienstgeschäfte wird die Schulverbandsvorsteherin oder der Schulverbandsvorsteher ermächtigt, Aufträge für Lieferanten und Leistungen, deren Wert im Einzelfall 13.000,00 EURO nicht übersteigt, im Rahmen der durch den Haushaltsplan bereitgestellten Mittel zu vergeben, wobei - abgesehen von den Geschäften der laufenden Verwaltung - das Vergabeverfahren zu beachten ist.

§ 7

Vorsitz und Beratung in der Schulverbandsversammlung

- (1) Die Schulverbandsversammlung wählt in ihrer ersten Sitzung aus ihrer Mitte für die Dauer der Wahlzeit der Räte der Verbandsmitglieder eine Vertreterin oder einen Vertreter eines Mitgliedes zur Vorsitzenden oder zum Vorsitzenden; in gleicher Weise wählt sie eine Vertreterin oder einen Vertreter des anderen Mitgliedes zur Stellvertreterin oder zum Stellvertreter und ein weiteres Mitglied der Verbandsversammlung zur zweiten Stellvertreterin oder zum zweiten Stellvertreter der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden.
- (2) Die Schulverbandsversammlung tritt wenigstens zweimal im Jahr, und zwar zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung sowie über den Jahresabschluss und die Entlastung der Schulverbandsvorsteherin oder des Schulverbandsvorstehers, im Übrigen nach Bedarf zusammen. Sie ist unverzüglich einzuberufen, wenn ein Fünftel ihrer Mitglieder es unter Angabe des Tagesordnungspunktes verlangt. Die Einladung soll den Mitgliedern mindestens sieben Kalendertage vor dem Sitzungstag zugehen. In besonders dringenden Fällen kann die Ladungsfrist bis auf drei Kalendertage verkürzt werden. Die Dringlichkeit ist in der Einladung zu begründen. Die Vorsitzende oder der Vorsitzende der Schulverbandsversammlung setzt die Tagesordnung nach Benehmen mit der Schulverbandsvorsteherin oder dem Schulverbandsvorsteher fest.
- (3) Die Sitzungen der Schulverbandsversammlung sind öffentlich mit Ausnahme der Beratungen und Entscheidungen über Personal- und Grundstücksangelegenheiten, Auftragsvergaben und Angelegenheiten der Rechnungsprüfung mit Ausnahme der Beratung des Prüfungsergebnisses. Darüber hinaus kann auf Antrag eines Mitgliedes der Schulverbandsversammlung oder der Schulverbandsvorsteherin oder des Schulverbandsvorstehers für einzelne Angelegenheiten die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.
- (4) Die Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten oder die von diesen beauftragten Vertreterinnen und Vertreter der Verbandsmitglieder nehmen an den Sitzungen der Verbandsversammlung mit beratender Stimme teil. Sie sind berechtigt, zu jedem Punkt der Tagesordnung Stellung zu nehmen.
- (5) Für die Beschlussfähigkeit und das Verfahren bei Abstimmungen und Wahlen gelten die §§ 49 und 50 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der jeweils gültigen Fassung entsprechend.
- (6) Beschlüsse der Schulverbandsversammlung werden grundsätzlich mit Stimmenmehrheit gefasst. Beschlüsse über die Änderung der Verbandssatzung, über die Änderung der Aufgaben des Schulverbandes und über die Auflösung des Schulverbandes müssen einstimmig gefasst werden.
- (7) Über die Beschlüsse der Schulverbandsversammlung wird durch eine/einen von der Schulverbandsversammlung zu benennende Schriftführerin oder zu benennenden Schriftführer oder eine/einen stellvertretende/stellvertretenden Schriftführerin oder Schriftführer eine Niederschrift gefertigt, die von der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden und der Schriftführerin oder dem Schriftführer zu unterzeichnen ist.

§ 8

Auslagenersatz und Verdienstaufschlag

- (1) Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung und die Schulverbandsvorsteherin oder der Schulverbandsvorsteher sind ehrenamtlich tätig. Sie haben Anspruch auf angemessenen Auslagenersatz. Die Höhe des Auslagenersatzes regelt die Verbandsversammlung.
- (2) Darüber hinaus haben die Mitglieder der Schulverbandsversamm-

lung Anspruch auf Ersatz ihres Verdienstaufschlages. Der Ersatz des entgangenen Verdienstes erfolgt gegen Nachweis. Selbständige machen ihr Einkommen durch Vorlage eines Nachweises oder einer persönlichen Erklärung glaubhaft. Für die Anspruchsvoraussetzungen und die näheren Einzelheiten gelten im Übrigen die Regelungen des § 45 Gemeindeordnung NRW.

- (3) Haushaltsführende Personen haben für die mandatsbedingte Abwesenheit vom Haushalt unter den Voraussetzungen des § 45 Gemeindeordnung NRW Anspruch auf Zahlung des Regelstundensatzes. Statt des Regelstundensatzes werden auf Antrag die notwendigen Kosten für die Vertretung im Haushalt ersetzt.
- (4) Die Kosten einer entgeltlichen Kinderbetreuung während der mandatsbedingten Abwesenheit vom Haushalt sind nur erstattungsfähig, wenn keine weiteren, im Rahmen gesetzlicher Unterhaltspflichten zur Kinderbetreuung verpflichteten Personen im Haushalt leben oder wenn diesen die Kinderbetreuung während der mandatsbedingten Abwesenheit nicht zugemutet werden kann. Kosten einer entgeltlichen Kinderbetreuung werden nur für Kinder erstattet, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, es sei denn, es liegt im Einzelfall ein besonderer Betreuungsbedarf vor, der eine Betreuung erforderlich macht. Kinderbetreuungskosten werden nicht erstattet für Zeiträume, für die eine Entschädigung nach § 8 Ziff. 2 oder 3 dieser Satzung gezahlt wird.
- (5) Der Regelstundensatz für Ansprüche aus § 8 Ziff. 2-4 der Satzung beträgt 7,50 Euro. Bei dem Ersatz des Verdienstaufschlages darf der Betrag von 15,00 Euro je Stunde nicht überschritten werden.

§ 9

Verbandsvorsteherin / Verbandsvorsteher

- (1) Die Schulverbandsversammlung wählt die Schulverbandsvorsteherin oder den Schulverbandsvorsteher und die Stellvertreterin / den Stellvertreter für die Dauer der jeweiligen Wahlperiode aus dem Kreis der Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten oder mit Zustimmung ihrer Dienstvorgesetzten aus dem Kreis der allgemeinen Vertreterinnen und Vertreter oder der leitenden Bediensteten der zum Zweckverband gehörenden Gemeinden.
- (2) Soweit für die Angelegenheiten des Schulverbandes nicht die Schulverbandsversammlung zuständig ist, werden diese durch die Schulverbandsvorsteherin oder den Schulverbandsvorsteher wahrgenommen. Die Schulverbandsvorsteherin oder der Schulverbandsvorsteher hat die Beschlüsse der Schulverbandsversammlung vorzubereiten und auszuführen.
- (3) Die Schulverbandsvorsteherin oder der Schulverbandsvorsteher vertritt den Schulverband gerichtlich und außergerichtlich. Erklärungen, durch die der Schulverband verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform. Sie sind von der Schulverbandsvorsteherin / dem Schulverbandsvorsteher und ihrer/seinem Stellvertreterin/Stellvertreter oder im Verhinderungsfall von der jeweiligen allgemeinen Vertreterin oder von dem jeweiligen allgemeinen Vertreter der Hauptverwaltungsbeamtinnen oder Hauptverwaltungsbeamten der Verbandsgemeinden zu unterzeichnen, wobei diese/dieser gegenüber der/dem Erstunterzeichnerin/Erstunterzeichner einem anderen Verbandsmitglied angehören muss.

§ 10

Einstellung von Personal

- (1) Der Schulverband ist berechtigt, hauptamtliche Beamtinnen und Beamte sowie tariflich Beschäftigte einzustellen.
- Über die Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung von Tarifbediensteten bis zur Entgeltgruppe 8 TVöD entscheidet in Abstimmung mit seiner/seiner Vertreterin/Vertreter die/der Schulverbandsvorsteherin / Schulverbandsvorsteher.

§ 11

Deckung des Finanzbedarfs

- (1) Auf die Wirtschaftsführung des Schulverbandes finden die Vorschriften über die Haushaltswirtschaft für Gemeinden sinngemäß Anwendung mit Ausnahme der Vorschriften über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung, über die Auslegung der Haushaltssatzung und des Jahresabschlusses sowie über die örtliche Rechnungsprüfung und den Gesamtabschluss.
- (2) Die Schulverbandsvorsteherin / der Schulverbandsvorsteher hat gemeinsam mit seiner/seiner Stellvertreterin / Stellvertreter für jedes Haushaltsjahr, eine Haushaltssatzung einschließlich Haus-

haltsplan aufzustellen und der Schulverbandsversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

- (3) Die nicht durch sonstige Erträge gedeckten Aufwendungen des Schulverbandes werden zur einen Hälfte nach den Umlagegrundlagen der Kreisumlage, zur anderen Hälfte nach dem Verhältnis der Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in den jeweiligen Mitgliedskommunen verteilt.
- (4) Als maßgebliche Schülerzahl gilt für die Verteilung nach Abs. 3 die Durchschnittszahl der Schülerinnen und Schüler, die am 15.10. der letzten drei Jahre die Verbandsschule besucht haben. Die Verhältniszahl gilt jeweils für drei aufeinander folgende Haushaltsjahre.
- (5) Die Verbandsmitglieder leisten am 1.1., 1.4., 1.7. und 1.10. eines jeden Kalenderjahres einen Abschlag auf die Umlage in Höhe eines Viertels des Haushaltsansatzes. Die Abrechnung erfolgt am Schluss des Haushaltsjahres wenn die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen.

§ 12 Schulvermögen

- (1) Die Verbandsmitglieder haben dem Schulverband ab 01.08.1992 die für den Lehrbetrieb erforderlichen Schulgrundstücke und Schulgebäude einschließlich der Sportstätten zur unentgeltlichen Nutzung zur Verfügung gestellt.
Ab diesem Zeitpunkt trägt der Schulverband für diese Liegenschaften den gesamten sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand.
Die Schulgrundstücke und Schulgebäude einschließlich der Sportstätten (siehe beiliegende Pläne, Anlagen 1 bis 2) nach dem Stand vom 31.07.1992 bleiben im Eigentum der jeweiligen Verbandsmitglieder.
- (2) Das Eigentum an den beweglichen Vermögensgegenständen ist zum 01.08.1992 auf den Schulverband übergegangen.
- (3) Bezüglich etwaiger Neu- und Erweiterungsbauten oder ersatzweise der Bereitstellung vorhandener sonstiger Schulgebäude bleiben die Eigentums- und Vermögensverhältnisse einer späteren Regelung vorbehalten.
- (4) Der Schulverband hat ab dem 01.08.1992 die Investitionen für Neu- und Erweiterungsbauten sowie für das bewegliche Schulinventar übernommen.
Künftige Investitionen für den Schulneubau sowie für das bewegliche Schulinventar tätigt ebenfalls der Schulverband.
- (5) Bei baulichen Veränderungen an den Schulen, die durch den Lehrbetrieb erforderlich und vom Schulverband durchgeführt werden, ist die Zustimmung der Grundstückseigentümer einzuholen.

§ 13 Öffentliche Bekanntmachungen

Soweit öffentliche Bekanntmachungen vorgeschrieben sind, sind diese in den Amtsblättern der Gemeinden Merzenich und Niederzier zu vollziehen.

§ 14 Aufnahme weiterer Verbandsmitglieder

Dem Schulverband können weitere Gemeinden als Verbandsmitglieder beitreten. Über die Aufnahme und die Bedingungen der Aufnahme entscheidet die Verbandsversammlung gemäß § 7 Abs. 6 Satz 2.

§ 15 Ausscheiden von Verbandsmitgliedern

- (1) Die Verbandsmitglieder können aus dem Schulverband ausscheiden. Ein entsprechender Antrag ist dem Schulverband schriftlich zu übermitteln.
- (2) Die Mitgliedschaft endet frühestens mit Ablauf des nächsten Schuljahres.
- (3) Verbleibt mit dem Wirksamwerden des Ausscheidens nur ein Verbandsmitglied, so ist der Schulverband aufgelöst.

§ 16 Auseinandersetzung

- (1) Bei der Auflösung des Schulverbandes erfolgt folgende Aufteilung unter den Verbandsmitgliedern:

a) Unbewegliches Vermögen

- Immaterielle Vermögensgegenstände:

Die Verbandskommunen übernehmen die an ihren Standorten

jeweils vorhandenen immateriellen Vermögensgegenstände in ihr Eigentum; ein monetärer Ausgleich erfolgt nicht.

- Bauten auf fremden Grund und Boden:

Das Verbandsmitglied, welches den Bau / die Bauten in sein Eigentum übernimmt, erstattet dem anderen Verbandsmitglied den Anteil des Buchwertes / der Buchwerte zum Zeitpunkt der Auflösung des Verbandes nach Maßgabe der Verbandsumlage in Prozent im Durchschnitt der letzten drei Haushaltsjahre, die dem Jahr der Auflösung vorangehen. Evtl. vorhandene Sonderposten für Zuwendungen sind im gleichen Verhältnis vom Buchwert abzuziehen.

- Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau:

Das Verbandsmitglied, welches die Anlage/n im Bau in sein Eigentum übernimmt, erstattet dem anderen Verbandsmitglied den Anteil des Buchwertes / der Buchwerte zum Zeitpunkt der Auflösung des Verbandes nach Maßgabe der Verbandsumlage in Prozent im Durchschnitt der letzten drei Haushaltsjahre, die dem Jahr der Auflösung vorangehen. Eine evtl. erhaltene Anzahlung für die Anlage im Bau ist im gleichen Verhältnis vom Buchwert abzuziehen.

b) Bewegliches Vermögen

- Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Das Verbandsmitglied, welches die Maschinen, technischen Anlagen oder Fahrzeuge übernimmt, erstattet dem anderen Verbandsmitglied den Anteil des Buchwertes / der Buchwerte zum Zeitpunkt der Auflösung des Verbandes nach Maßgabe der Verbandsumlage in Prozent im Durchschnitt der letzten drei Haushaltsjahre, die dem Jahr der Auflösung vorangehen. Evtl. vorhandene Sonderposten für Zuwendungen sind im gleichen Verhältnis vom Buchwert abzuziehen.

- Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Verbandskommunen übernehmen die an ihren Standorten jeweils vorhandenen Betriebs- und Geschäftsausstattungen in ihr Eigentum; ein monetärer Ausgleich erfolgt nicht.

c) Forderungen

Der Gegenwart der zum Zeitpunkt der Auflösung des Verbandes noch bestehenden Forderungen stehen den Verbandsmitgliedern nach Maßgabe der Verbandsumlage in Prozent im Durchschnitt der letzten drei Haushaltsjahre, die dem Jahr der Auflösung vorangehen, zu.

d) Liquide Mittel

Die zum Zeitpunkt der Auflösung des Verbandes noch vorhandenen liquiden Mittel werden nach Maßgabe der Verbandsumlage in Prozent im Durchschnitt der letzten drei Haushaltsjahre, die dem Jahr der Auflösung vorangehen auf die Verbandsmitglieder aufgeteilt.

e) Verbindlichkeiten

Die zum Zeitpunkt der Auflösung des Verbandes noch bestehenden Verbindlichkeiten sind nach Maßgabe der Verbandsumlage in Prozent im Durchschnitt der letzten drei Haushaltsjahre, die dem Jahr der Auflösung vorangehen von den Verbandsmitgliedern zu tragen.

- (2) Die hauptamtlich tätigen Bediensteten des Schulverbandes werden unter Wahrung ihres Besitzstandes von der Verbandskommune übernommen, an deren Standort sie zum Zeitpunkt der Auflösung des Verbandes beschäftigt waren.

§ 17 Regelung und Streitigkeiten

Streitigkeiten werden gemäß § 30 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit geregelt.

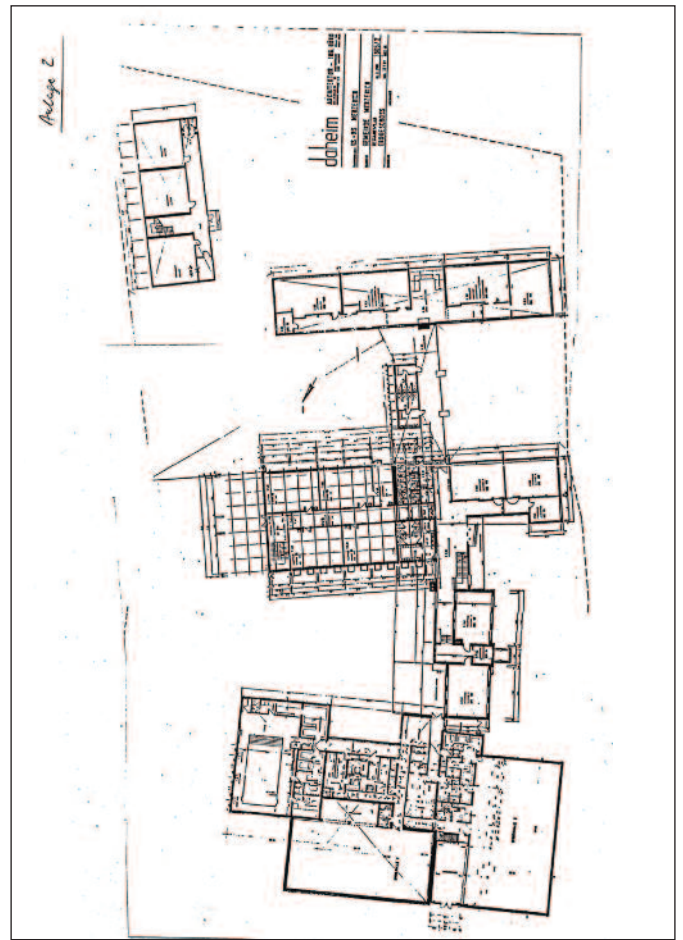
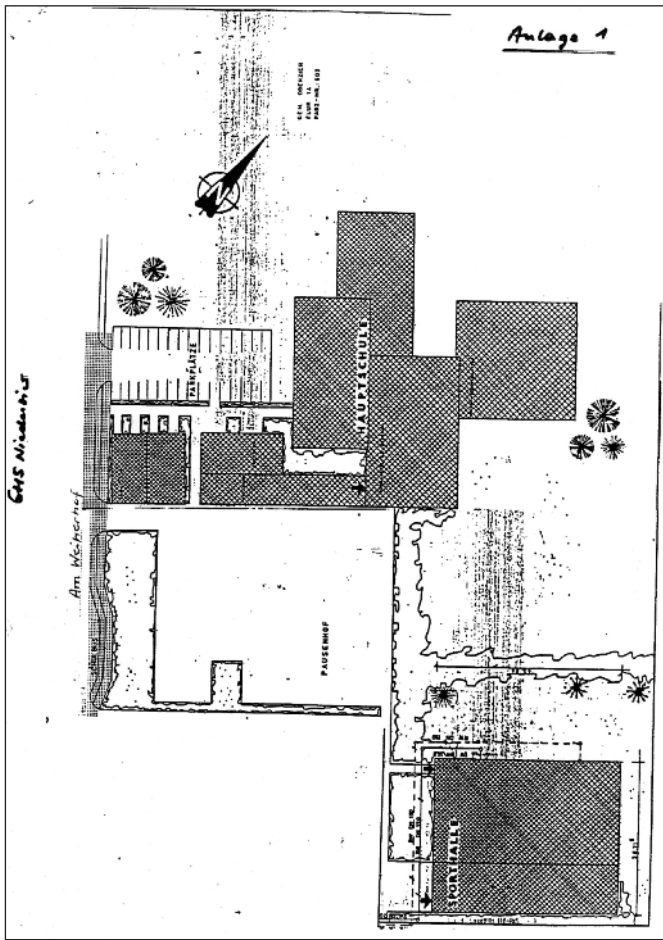
§ 18 Rechtsanwendung

Ergänzende Anwendungen finden die Vorschriften des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit und der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der jeweils geltenden Fassung.

§ 19 Inkrafttreten

Die Verbandsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Veröffentlichungsblatt der Aufsichtsbehörde in Kraft, gleichzeitig tritt die bisherige Verbandsatzung außer Kraft.

Niederzier, den 02.05.2018



Mitteilungen der Verwaltung

**Was ist los
in der Gemeinde
Niederzier**

**Tipps und Termine
für die Zeit vom
18. August 2018 bis
02. September 2018**

Samstag, den 18.08.18

Ellen ab 14.00 Uhr Sportwoche SV Viktoria Ellen, Sportplatz

Sonntag, den 19.08.18

Ellen ab 11.00 Uhr Sportwoche SV Viktoria Ellen, Sportplatz
Oberzier 10.30 Uhr evangelischer Gottesdienst, Sophienhof

Freitag, den 24.08.18

Niederzier 18.00 Uhr Vernissage zur Ausstellung „Vielfalt“, Renteigebäude am Rathaus
Oberzier 10.30 Uhr Gottesdienst, Sophienhof

Samstag, den 25.08.18

Krauthausen ab 16.00 Uhr Saisonauftakt und Einweihung des Milz&Lindemann Sportparks des 1. FC Krauthausen

Niederzier 10.30 Uhr – 18.00 Uhr Ausstellung „Vielfalt“, Renteigebäude am Rathaus

Sonntag, den 26.08.18

Niederzier 10.30 Uhr – 18.00 Uhr Ausstellung „Vielfalt“, Renteigebäude am Rathaus
Oberzier ab 11.00 Uhr Sommerfest der Wohnanlage Sophienhof

Mittwoch, den 29.08.18

Oberzier 19.00 Uhr Treffen der Selbsthilfegruppe „Froh-leben“, Sophienhof

Freitag, den 31.08.18

Oberzier 10.30 Uhr Gottesdienst, Sophienhof

Samstag, den 01.09.18

Ellen ab 17.00 Uhr Sommerfest des KG Grieläächer, Schützenplatz Morschenicher Straße
Niederzier 10-18.00 Uhr 7. Kunsthandwerkerinnenmarkt der Gemeinde Niederzier, Neue Mitte
20 Uhr Königsball der St. Nikolaus-Schützen, Festzelt Weihberg

Sonntag, den 02.09.18

Niederzier 10.30 Uhr Frühschoppen d. Schützen, Festzelt Weihberg
15.00 Uhr Schützenzug durch den Ort

Handwerkerinnenmarkt

in der Neuen Niederzierer Mitte
am Samstag, dem 01.09.2018



Auch in diesem Jahr findet ein Handwerkerinnenmarkt in der Neuen Mitte Niederzier und der gegenüberliegenden Privatstraße (ehemals La Fontana) am Samstag, dem 01.09.2018 in der Zeit von 10.00 - 18.00 Uhr statt.

Durch die Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinde Niederzier, Anja Schönen und Eva Schüller, wurde der Markt organisiert. Gemeinsam freuen sie sich mit Bürgermeister Hermann Heuser darüber, dass sie zahlreiche Ausstellerinnen gewinnen konnten, die ihr Handwerk rund um den Hartmut-Nimmerrichter-Platz präsentieren werden.

Erneut wird der Markt sehr vielfältig sein: Neben kunsthandwerklichen Produkten findet man auch Gegenstände des täglichen Gebrauchs wie Schmuck, Accessoires, Handtaschen, Filzhüte, selbst gemachte Seife, Klöppelarbeiten, Kindersachen, Keramik und vieles mehr. Viele Ausstellerinnen kommen aus der Gemeinde Niederzier, einige aber auch aus den benachbarten Städten und darüber hinaus.

Ebenso wird ein buntes Unterhaltungsprogramm geboten. Eröffnet wird der Markt offiziell um 11 Uhr durch den Bürgermeister und die gemeindliche Musikschule. Ab 11.30 Uhr wird das Duo da Capo al Fine den Markt musikalisch begleiten. Im Anschluss treten der Sophienhofchor und die Niederzierer Musikschulband „taf“ sowie der Kinderchor unter der Leitung von Eva-Maria Gaul auf, die den Markt bis zum Ende musikalisch begleiten.

Auch Kinder kommen nicht zu kurz. Sie haben die Möglichkeit, am Stand der gemeindlichen Kindergärten bzw. Familienzentren und der offenen Kinder- und Jugendarbeit selbst kreativ zu werden. Auch die Wohnanlage Sophienhof gGmbH, die AWO Huchem-Stammeln sowie die Rurtalwerkstätten werden auf dem Markt vertreten sein..

Die gemeindliche Jugendarbeit und die Gesamtschule Niederzier werden für das leibliche Wohl sorgen. Cocktails, gemixt vom Jülicher Damen-Lions-Club und weitere Spezialitäten werden das kulinarische Angebot abrunden. Der Erlös wird ausschließlich sozialen Zwecken zufließen.

Alle Teilnehmer des Marktes wünschen sich eine rege Resonanz und freuen sich auf Ihren Besuch. Wir sind uns sicher, dass für jeden etwas dabei sein wird!

„Vielfalt“

Collagen & Acrylbilder

Kunstaussstellung in der „Alten Rentei“

„Vielfalt“ heißt die Kunstaussstellung, die in Niederzier vom 24.08. bis 26.08.2018 in der „Alten Rentei“ stattfindet. Zu sehen sind viele Exponate der Niederzierer Künstlerin Christel Jäschke.

Eröffnet wird die Ausstellung am Freitag, dem 24. August 2018 um 18.00 Uhr durch Bürgermeister Hermann Heuser.

Alle Kunstinteressierten sind herzlich zur Ausstellungseröffnung eingeladen. Am 25.08. und 26.08.2018 ist die Ausstellung jeweils von 10.30 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. Frau Christel Jäschke ist während dieser Zeit vor Ort.

Christel Jäschke kommt seit 1989 aus dem Arbeiten mit Textilien heraus zu ihren Bildern.



In einem unerschöpflichen Vorrat aus Materialien findet sie Anregungen zu immer wieder neuen Kompositionen.

Papiere, Zeitungsausschnitte, Sand, Sägemehl, sowie Schätze von Fundstücken erweiterten mit den Jahren ihr Schaffen.

Mit einem geplanten Konzept beginnend, lässt sie sich treiben, spielt dabei mit Farben und Formen, um zu einer Ästhetik zu kommen, zu der die Betrachter ihren eigenen Zugang finden müssen.

Einladung zur Ausstellung „Vielfalt“



Collagen & Acrylbilder Christel Jäschke

Ausstellungsort:

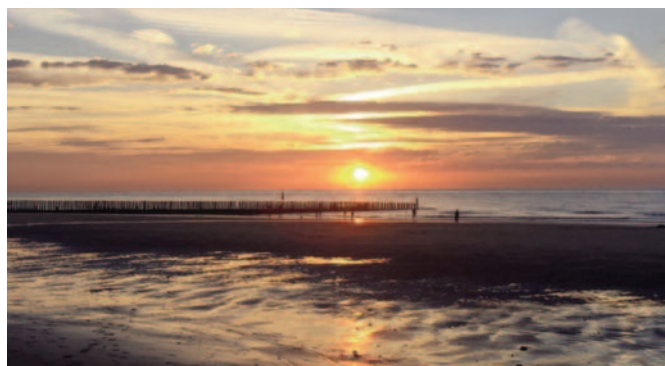
„Alte Rentei“ Rathaus Niederzier

Vernissage : Fr. 24.08.2018 18:00 Uhr

Öffnungszeiten: Sa. 25.08. u. So. 26.08.2018

10:30 - 18 Uhr

Erlebnispädagogische Jugendfahrt nach Cadzand-Bad



In der dritten Sommerferienwoche fuhren die gemeindlichen Sozialpädagogen Eva Schüller und Sarah Kruse, zusammen mit 12 Jugendlichen nach Holland in einen wunderschönen Ferienpark.

Dort wohnten wir in einem Selbstversorger-Bungalow. Dies bedeutete, dass die Jugendlichen in Kleingruppen für den Einkauf, das Frühstück und die Zubereitung des Abendessens zuständig waren. Außerdem sorgten sie für Ordnung und Sauberkeit im Haus.

Nachdem wir montags starteten, kamen wir am frühen Nachmittag in Holland an, wo wir als erstes den nahegelegenen Strand und das Meer erkundeten. Danach bezogen wir unser Haus und die erste Kochgruppe bereitete das Abendessen vor. Den Abend ließen wir gemütlich mit Gesellschaftsspielen ausklingen.

Am Dienstag fuhren wir nach dem Frühstück in ein Erlebnisbad, wo alle Jugendlichen viel Spaß hatten. Nachmittags gingen noch einige Jugendliche zum Strand oder ruhten sich im Garten des Bungalows aus. Nach dem Abendessen endete der Abend musikalisch beim gemeinsamen Karaoke-Singen.

Mittwochs fuhren wir in die belgische Grachtenstadt Brügge. In Kleingruppen erkundeten die Jugendlichen die Altstadt oder nutzten die Zeit zum Shoppen.



Am Donnerstag gingen wir bei traumhaftem Wetter alle gemeinsam zum Strand. Einige trauten sich auch ins Meer und hatten sehr viel Spaß in den Wellen. Am späten Nachmittag folgte als Abschluss noch eine Bowlingpartie. Anschließend aßen wir zusammen Pizza und ließen bei toller Live-Musik den letzten Abend in Cadzand ausklingen.



Freitags morgens war die schöne Woche dann leider schon wieder zu Ende. Nun hieß es zügig Koffer packen, aufräumen, putzen und alles im Auto verstauen für die Heimreise.

Auf diesem Wege möchten sich die Jugendlichen bei der Gemeinde Niederzier und insbesondere bei Bürgermeister Hermann Heuser sowie den politischen Vertretern bedanken, dass sie an einer solchen erlebnisreichen Woche teilnehmen konnten.

Nicht allen Jugendlichen ist die Möglichkeit gegeben, eine solche mehrtätige Reise zum Meer zu realisieren.

Niederzier

eine l(i)ebenswerte Gemeinde -
gegen Rassismus und
Fremdenfeindlichkeit !



Zeugen gesucht



Am Vormittag des 09.08.2018 hat nach Zeugenaussage ein blauer LKW-Kipper mit Kölner Kennzeichen auf dem Parkplatz „Am Broisterd.“, am Waldrand in Oberzier widerrechtlich Sperrmüll abgeladen. Das Kölner Kennzeichen konnte jedoch nicht vollständig wiedergegeben werden, sodass für die weiteren Ermittlungen Zeugen gesucht werden, die evtl. einen solchen blauen LKW mit Kölner Kennzeichen am Vormittag des 09.08.2018 gesehen haben und hierzu weitere Angaben machen können.

Sachdienliche Hinweise werden an das Ordnungsamt Niederzier, Tel. 02428/84107, erbeten.

Standesamt Niederzier An

In der Zeit vom 1.7.2018 bis zum 31.7.2018 haben auf dem Standesamt Niederzier die folgenden Paare die Ehe geschlossen; die schriftliche Einwilligung zur Veröffentlichung liegt vor.

06.07.2018

Heike Käthe Erna Böttgenbach geb. Haufe und Andreas Magnus Hanke, Kirchhecke 21 A, 52382 Niederzier, GT Selhausen

06.07.2018

Karin Maria Gaul-Häuser geb. Ernst und Anna Maria Eva Gaul, Klosterstr. 29, 52382 Niederzier

07.07.2018

Vanessa Lennertz und Marc Maaßen, Haagstr. 111, 50171 Kerpen

19.07.2018

Elena Aleksandrovna Lopatina, Berg 7, 52382 Niederzier und Roman Födorow, Goethestr. 14, 53937 Schleiden

20.07.2018

Thi Dan Nguyen und Wilhelm Johann Nießen, Mühlenstr. 8, 52382 Niederzier

21.07.2018

Anna Susanne Weber und Andreas Stump, Mühlenkamp 4, 52382 Niederzier, GT Oberzier

21.07.2018

Inke Meyer und Jonas Jörres, Pfarrer-Künster-Straße 4, 52382 Niederzier, GT Huchem-Stammeln

27.07.2018

Jennifer Krauthausen und Pascal Kleeberg, Friedlandstr. 21, 52382 Niederzier, GT Oberzier

28.07.2018

Sandra Collas und Dirk Blum, Berg 20, 52382 Niederzier

Fundbericht

Beim Fundamt der Gemeinde Niederzier (Zimmer 15) wurde im Monat Mai-August folgendes abgegeben:

- 1 Autoschlüssel
- 1 Mountainbike (Jungenfahrrad)
- 1 Schlüssel
- 1 Ranzen und eine Tüte mit Spielsachen 1 Schlüssel mit Band
- 2 Casio Taschenrechner
- 1 Einzelner kleiner Schlüssel mit Zahl 1 Samsung Handy
- 1 schwarzes Schlüsseletui mit Fernbedienung und Schlüsseln
- 1 Bauchtasche mit Inhalt
- 1 Damenfahrrad
- 1 Autoschlüssel
- 1 schwarze Kameratasche
- 1 Schlüssel
- 1 Schlüsselbund mit zwei Schlüsseln
- 1 Jugendfahrrad/Mountainbike schwarz/weiß

Rheinisches Revier: Positionen für den Bund und Arbeit am Strukturprogramm

Der Aufsichtsrat der Zukunftsagentur Rheinisches Revier hat auf einer Sondersitzung beschlossen, dass ein „Strukturprogramm 2045“ für das Rheinische Revier erarbeitet wird. Das Programm fasst Strategien, Projekte und Kooperationen in zentralen Zukunftsfeldern des Rheinischen Reviers zusammen. „Für die Gestaltung des Strukturwandels braucht es einen integrierten Entwicklungsansatz“, fordert die Kölner Regierungspräsidentin und stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende der Zukunftsagentur Rheinisches Revier, Gisela Walsken. In der Entwurfsfassung führt das Programm insbesondere die Zukunftsfelder „Energie und energieintensive Industrie“, „Innovation, Forschung und Gründung“ sowie „Infrastruktur, Raum, Fläche“ als die relevanten Handlungsfelder für die weitere strukturelle Entwicklung des Rheinischen Reviers auf.

Bei der Entwicklung des Rheinischen Revier sei der Klimaschutz, die Versorgungssicherheit und die Bezahlbarkeit von Energie als gleichrangig anzusehen, so der Aufsichtsrat in seinem Beschluss. „Wir müssen den Klimaschutz für die nachfolgenden Generationen ebenso nachhaltig sicherstellen, wie der Erhalt der Versorgungssicherheit und die Bereitstellung bezahlbarer Energie, insbesondere für die energieintensive Industrie“, forderte Aufsichtsratsmitglied Landrat Michael Kreuzberg. Der Aufsichtsrat fordert in seinem Beschluss, den Erhalt von Wertschöpfungsketten, die teilweise weit über das Rheinische Revier hinaus bestehen, sicherzustellen. Dominoeffekte seien zu vermeiden.

Der langfristige und bereits geplante Rückgang der Braunkohlenförderung und -verstromung im Rheinischen Revier sei jetzt schon vorgezeichnet und liefere einen deutlichen und sicheren Beitrag zur Reduzierung der CO₂-Emissionen. Der damit verbundene, in den kommenden Jahrzehnten notwendige, tiefgreifende Strukturwandel sei sehr anspruchsvoll und stelle die Region schon heute ohne zusätzliche politische Eingriffe vor große Herausforderungen. Dies alleine erfordere aktive Beiträge aller gesellschaftlichen Akteure, so der Aufsichtsratsbeschluss.

Insbesondere bei einem vorzeitigen Ausstieg aus der Kohleverstromung sei zu aller erst die Schaffung neuer Zukunftschancen innerhalb der Reviere sicherzustellen. Die Gestaltung eines erfolgreichen Strukturwandels könne nicht binnen weniger Monaten endgültig definiert werden, sondern erfordere einen dynamischen Qualifizierungs- und Entwicklungsprozess über einen langen Zeitraum. Dabei solle nach der Maxime gehandelt werden, dass zuerst neue, hochwertige Arbeitsplätze geschaffen werden müssen. Entsprechend seien weitere Strukturhilfemittel des Bundes für alle Reviere in ausreichender Höhe und für einen ausreichend langen Zeitraum und mit individueller Passung zur Verfügung zu stellen. Der Schlüssel für die Verteilung von Fördermitteln müsse die Entwicklungspotenziale und Chancen adressieren. „Jeder Euro, der im Rheinischen Revier investiert wird, zahlt sich aus – und das nicht nur für das Revier“, so Walsken.

Gebäudemodernisierung:

NRW erlässt 20 Prozent des Darlehens

Kreis Düren. Mit neuen Förderbestimmungen unterstützt das Land NRW die Modernisierung von Eigenheimen oder Mietwohnungen. Zu den deutlichen Verbesserungen gehört, dass kein Eigenkapital mehr erforderlich ist. Darüber hinaus wird ein Tilgungsnachlass gewährt: 20 Prozent des Gesamtdarlehensbetrages müssen nicht zurückgezahlt werden. Die fälligen Raten für Zinsen, Verwaltungskostenbeitrag und Tilgung werden somit nur vom reduzierten Darlehen berechnet. Besonders Haushalte mit kleinem bis mittlerem Einkommen – zum Beispiel junge Familien, Alleinerziehende, Schwerbehinderte – werden durch die Wohnraumförderung unterstützt.

Gefördert werden alle Modernisierungsmaßnahmen in und an bestehenden Wohngebäuden. Beispiel dafür sind energetische Modernisierung, Abbau von Barrieren, Anbau einzelner Räume, Verbesserung des Einbruchschutzes, der Einbau von intelligenter Gebäudetechnik (Smart Home) und Instandsetzungen.

Das Darlehen beträgt bis zu 100 Prozent der förderfähigen Bau- und Baunebenkosten. Maximal werden 100.000 Euro je Wohnung oder Eigenheim gewährt. Die Zinsen werden für 20 oder 25 Jahre festgeschrieben. Zehn Jahre sind zinsfrei, danach werden bis zum Ende der Laufzeit 0,5 Prozent Zinsen erhoben. Die jährliche Tilgung beläuft sich auf zwei Prozent. Kostenlose Sondertilgungen sind möglich. Nach dem Laufzeitende wird das Darlehen marktüblich verzinst.

Weitere Infos gibt es im Kreishaus Düren im Amt für Recht, Bauordnung und Wohnungswesen unter der Rufnummer 02421/22-27 11 oder im Internet unter www.kreis-dueren.de.

Deutliche Aufwertung der Eigenheimförderung

Kreis Düren. Die Förderung von selbstgenutztem Wohneigentum (Eigentumsförderung) für Haushalte innerhalb der Einkommensgrenzen der sozialen Wohnraumförderung (rund 52.000 Euro brutto bei einem Vierpersonenhaushalt mit zwei Kindern) erfährt eine deutliche Aufwertung. Bei der Ermittlung des Fördervolumens wird nicht mehr zwischen dem Neubau oder dem Erwerb einer Bestandsimmobilie differenziert.

So ergeben sich zum Beispiel für einen Vierpersonenhaushalt mit zwei Kindern Förderdarlehen in Höhe von 90.000 bis 120.000 Euro und ein möglicher Tilgungsnachlass von 7,5 Prozent des Gesamtdarlehens. Das Darlehen wird für die Dauer von 20 Jahren lediglich mit 0,5 Prozent verzinst. Der laufende Verwaltungskostenbeitrag beträgt ebenfalls 0,5 Prozent, der einmalige 0,4 Prozent. Die Tilgung beträgt beim Neubau ein Prozent und beim Erwerb einer Bestandsimmobilie zwei Prozent.

Über die Einzelheiten bei der Eigenheimförderung und die weiteren Fördermöglichkeiten können sich Interessierte im Kreishaus an die Mitarbeiter des Sachgebiets Wohnungswesen (Telefon 02421/22-2711 und 22-2714) im Amt für Recht, Bauordnung und Wohnungswesen wenden oder im Internet unter www.kreis-dueren.de weitere Informationen erhalten. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der kostenlosen Aufstellung eines Finanzierungsplanes im Rahmen eines persönlichen und unabhängigen Beratungsgesprächs.

Die Betreuungsstelle des Kreises Düren informiert zum Thema: PSYCHOSE.

Was sind Erkennungsmerkmale einer Psychose? Wo besteht möglicherweise Handlungs- und Unterstützungsbedarf durch ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer sowie Bevollmächtigte?

Im Rahmen ihrer Informationsreihe lädt die Betreuungsstelle des Kreises Düren zum Thema "Psychose" ein. Frau Dr. med. Beret Knittel, Ärztin für Psychiatrie und Psychotherapie, Abteilung Allgemeine Psychiatrie I LVR-Klinik Düren, wird fachkundig informieren und für Fragen zur Verfügung stehen.

Die Veranstaltung findet statt am Donnerstag, **27. September 2018, von 14.00 bis 15.30 Uhr im Kreishaus Düren, Bismarckstr. 16, Raum 158**. Eine Anmeldung ist erforderlich bis zum 24.09.2018 bei der Betreuungsstelle im Amt für Demografie, Kinder, Jugend, Familie und Senioren unter Tel. 02421/22-16425 sowie per E-Mail unter amt51@kreis-dueren.de.

Die Veranstaltung ist offen für alle Interessierten, die Teilnahme ist kostenfrei.

Bundes-Förderprogramm „Unternehmen Revier“: Weitere Projekte für Strukturwandel im Rheinischen Revier stehen fest

Neuer Projektauftrag gestartet – Vorschläge können bis 30. September eingereicht werden

Für die Entwicklung des Rheinischen Reviers wurden 13 Projekte ausgewählt, die über das Förderprogramm „Unternehmen Revier“ finanziert werden. Darüber entschied eine Jury, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen, der Bezirksregierung Köln, der Regionalräte Köln und Düsseldorf sowie der Zukunftsagentur Rheinisches Revier. „Das Fördergeld aus „Unternehmen Revier“ bringt das Rheinische Revier einen großen Schritt voran“, freute sich die Jury-Vorsitzende, Gisela Walsken, Regierungspräsidentin Köln. Damit erhält die Region für diese Projekte im Jahr 2018 über 600.000 Euro Förderung. Erstmals werden im Rheinischen Revier Projekte über das Förderprogramm „Unternehmen Revier“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie finanziert.

Thematisch decken die Projekte wesentliche Strukturwandel-Themen ab. Eine Firma aus Elsdorf entwickelt eine App, mit der Stromflüsse im Energienetze gesteuert werden. Im Rhein-Erft-Kreis wird eine schwimmende Photovoltaikanlage entwickelt. Diese Technologie könnte zukünftig auch auf den Tagebauseen zum Einsatz kommen. Der Betrieb einer Gleichstromsiedlung wird in Euskirchen erprobt. Fördergeld erhalten auch Konzepte, mit denen kommunale Verbände Themen wie Wohnen, Arbeiten, Mobilität und Grün- und Freiraum erarbeiten. Landwirtschaftliche Projekte zum Thema artgerechte Haltung von Nutztieren und regionale Vermarktung oder die Herstellung von organischem Dünger aus Gülle und Braunkohle werden ebenfalls gefördert. Im Bereich des ressourceneffizienten Bauens wird für die Faktor X-Aktivitäten im Indeland eine digitale Anwendung zur entsprechenden Planung umgesetzt. Damit verknüpft werden soll eine Ausstellung in Inden.

Gisela Walsken: „Alle ausgewählten Projekte helfen bei der Gestaltung des Strukturwandels.“ Gleichzeitig freue sie sich, wie vielfältig die Projekte seien. Die Antragsteller werden als nächstes ihre vorliegenden Projektskizzen zu Projektanträgen erweitern. Nach erfolgter Genehmigung durch die Bezirksregierung Köln sollen die Projekte noch in diesem Jahr anlaufen.

Eine weitere Projekttrunde hat bereits begonnen. Ab sofort können interessierte Städte, Gemeinden, Verbände, Vereine, Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger aus den Kreisen des Rheinischen Reviers, der Städteregion Aachen, dem Rhein-Erft-Kreis, dem Rhein-Kreis Neuss und den Kreisen Heinsberg, Düren und Euskirchen, sich bei der Zukunftsagentur Rheinisches Revier bewerben. Bis zum 30. September 2018 können entsprechende Projektskizzen für die 2019er Fördergelder eingereicht werden. Welche Projekte gefördert werden, wird auf der Revierkonferenz am 14. Dezember 2018 bekanntgegeben. Das Rheinische Revier erhält aus dem Förderprogramm „Unternehmen Revier“ eine Millionen Euro pro Jahr. Mit diesem Fördergeld sollen beginnend mit 2018 in den nächsten vier Jahren Projekte gefördert werden, die die wirtschaftliche Entwicklung des Rheinischen Reviers voranbringen.

Die Bezirksregierung Köln hat als sogenannter Abwicklungspartner die administrative Abwicklung des Förderprogramms „Unternehmen Revier“ im Rheinischen Revier übernommen. Sie befasst sich gesamtverantwortlich mit dem Wettbewerbs-, Antrags- und Bewilligungsverfahren einschließlich des Schlussverwendungsnachweises. Aufgabe der Zukunftsagentur Rheinisches Revier ist die fachlich-inhaltliche Abwicklung des Förderprogramms „Unternehmen Revier“. Mögliche Antragsteller beraten die Bezirksregierung Köln und die Zukunftsagentur gemeinsam.

Die vormalige IRR GmbH und jetzige Zukunftsagentur Rheinisches Revier arbeitet seit 2014 an der Gestaltung des Strukturwandels durch konkrete Projekte. Bereits im Jahr 2015 wurden in einem Ideenwettbewerb 75 Projekte ausgewählt. Diese wurden mit den Projektträgern gemeinsam weiter ausgearbeitet, mit einer Förderung versehen und teilweise bereits umgesetzt. Dadurch sind bereits zahlreiche Netzwerke und Projektzusammenschlüsse in der Region entstanden. Das Förderprogramm „Unternehmen Revier“ stellt eine weitere wichtige Finanzierungsquelle für Strukturwandel-Projekte im Rheinischen Revier dar.

Weitere Informationen zum Förderprogramm „Unternehmen Revier“ hält die Internetseite www.rheinisches-revier.de/unternehmen-revier bereit.



Die Jury „Unternehmen Revier“ für das Rheinische Revier (v. l.): Hans Hugo Papen (Regionalrat Düsseldorf), Hans Krings (Regionalrat Köln), Jan Falke (Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen), Jury-Vorsitzende Gisela Walsken (Regierungspräsidentin Köln) und Boris Linden (Zukunftsagentur Rheinisches Revier) (Foto: Bezirksregierung Köln)



Die Jury „Unternehmen Revier“ bei der Arbeit: Es wurden 13 Projekte mit einer Gesamtfördersumme von über 600.000 Euro ausgewählt. (Foto: Bezirksregierung Köln)

Nächstes Erscheinungsdatum

Das nächste Amtsblatt erscheint am 31.08.2018.
Mitteilungen (*bitte möglichst als Datei*) sind bis

Donnerstag, den 23.08.2018, 16.00 Uhr

bei der Gemeindeverwaltung Niederzier,
Rathausstr. 8, 52382 Niederzier, Zimmer 25, Neubau, einzureichen.

Sie haben auch die Möglichkeit Ihre Berichte direkt an folgende E-Mail-Adresse zu senden: wschiefer@niederzier.de

Bitte beachten Sie bei Ihren Beiträgen folgendes:

- 1.) Es wird gebeten, bei eingesandten Textdateien auf Rahmen, Schattierungen o. ä. zu verzichten. Die Beiträge werden in einem einheitlichen Layout veröffentlicht, weshalb diese Veränderungen beim Druck des Amtsblattes keine Berücksichtigung finden können.
- 2.) Bitte schreiben Sie keine Beiträge auf Kopfbögen oder ähnliche Vordrucke. Auch diese können beim Druck des Amtsblattes nicht berücksichtigt werden, was zu umfangreichen Nachbearbeitungen führt. Eine einfache Textdatei (im DOC-Format) ist ausreichend und im Sinne einer schnellen Bearbeitung erwünscht. Enthalten Beiträge Fotos, so sind diese möglichst schon in den Text zu integrieren und zusätzlich (!) als JPG-Datei mit zu übersenden.
- 3.) Um eine möglichst reibungslose Bearbeitung Ihrer Beiträge zu gewährleisten, werden Sie gebeten, eine Telefonnummer für mögliche Rückfragen zu übersenden.

So ist sichergestellt, dass im Falle von Komplikationen eine schnelle Absprache mit Ihnen möglich ist.

Private Anzeigen (gewerbliche Anzeigen, Werbung, Danksagungen, Nachrufe etc.) sind kostenpflichtig und bitte direkt an den Verlag Porschen & Bergsch zu richten!

JEAN GREGOR MAXRATH PIA MAXRATH

Rechtsanwälte

Tätigkeitsschwerpunkte:

Sozial-, Arbeits-, Miet-, Erbschafts-, Verkehrsrecht

Wilhelmstr. 24 · 53111 Bonn · Tel. 02 28 / 65 51 00 · Fax 63 78 45
Privat: Niederzier · Hochheimstraße 39 · Telefon 0 24 28 / 35 68
E-Mail: maxrath@maxrath.de · Internet: <http://www.maxrath.de>

Notruftafel

Notruf	Telefon-Nr.
Feuerwehr / Rettungsdienst	110
Arztrufzentrale NRW	112
Fax-Nr. für Sprach- und Hörgeschädigte	116117
Zahnärztlicher Notdienst	(0800) 5895210
Giftnotruf NRW	(0180) 5986700
Apothekennotdienst	(0228) 19240
Polizeiinspektion Jülich	(0800) 0022833
Neusser Straße 11, 52428 Jülich	(02461) 6270
Bezirksdienst der Polizei – Detlef Böck	(02428) 901130 (mit AB)
Anschrift: Polizeiinspektion Jülich - Bezirksdienst - Rathaus, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier	
Sprechstunden: Rathaus, Burggebäude, Zimmer 17 dienstags 16-18 Uhr, donnerstags 13-15 Uhr	
Schiedspersonen in der Gemeinde Niederzier	
Hans Gregor Abels, Nelly-Pütz-Str. 33, Huchem-Stammeln, Email: hgabels@gmx.de	(02428) 1333 (mit AB)
Sprechzeiten: Rathaus, Burggebäude, Trauzimmer donnerstags 17-18 Uhr nach Vereinbarung	
Stellv. Schiedsperson: Hartmut Prüß, Selgenbusch 10, Hambach	
Gemeindeverwaltung Niederzier	(02428) 840
Rathausstraße 8, 52382 Niederzier	
Kredit-/EC-Karte	116116
Zentraler Sperr-Notruf	
EWV-Störmeldung	(0800) 3980110
Gas, Wasser	
Westnetz	(0800) 4112244
Strom	
PrimaCom AG	(0341) 42372000
Kabelfernsehen	
Caritas Pflegestation Niederzier-Merzenich	(02428) 98410
Mühlenstraße 12, 52382 Niederzier	
365 Tage im Jahr, rund um die Uhr	
Telefon-Seelsorge	116123
kostenfrei und anonym;	
egal von wo, egal wie lange	
	(0800) 1110111
	(0800) 1110222

Der BC Oberzier macht das Double beim Gemeindepokal klar



Der diesjährige Gemeindepokal der Gemeinde Niederzier wurde vom BC Oberzier ausgerichtet. Der gastgebende BCO konnte sich mit einem deutlichen 6:1-Finalsieg gegen den 1. FC Krauthausen als Gemeindepokalsieger feiern lassen.

Die Elf von Spielertrainer Daniel Ecker setzte sich in der Vorrunde mit 8:0 gegen Viktoria Ellen durch. Im zweiten Spiel erreichte man ein 1:1 Unentschieden gegen Bezirksligaaufsteiger SV SW Huchem-Stammeln. Der 1. FC Krauthausen hatte in der Vorrunde den SV Niederzier mit 9:1 und den Hambacher SV mit 4:2 bezwungen.

Im Spiel um den 3. Platz zwischen Huchem-Stammeln und Hambach behielt die Mannschaft von Neu-Trainer Manuel Ortiz-Gonzalez aus Huchem-Stammeln mit 3:0 die Oberhand und sicherte sich somit den Sparkassenpokal.

Beim Turnier der Alten Herren hieß nach dem Modus „Jeder gegen Jeden“ der Sieger ebenfalls BC Oberzier. Der Hambacher SV wurde Zweiter, gefolgt von den Mannschaften aus Stammeln, Krauthausen und Ellen.

Bürgermeister Hermann Heuser dankte bei der Siegerehrung dem BCO für die reibungslose Organisation des Turniers und wünschte allen Mannschaften für die anstehende Saison alles Gute und viel Erfolg.



Im Bild der Alte-Herren-Gemeindepokalsieger 2018 – die AH-Mannschaft des BC Oberzier.

Ihre Feuerwehr informiert

Gemeinde Niederzier
FEUERWEHR Mehr unter feuerwehr-niederzier.de

**» Gemeinsam geben wir alles.
Damit andere nicht alles verlieren «**

FREWILLIGE FEUERWEHR Für mich. Für alle.

Jetzt mitmachen:
freiwillige-feuerwehr.nrw

Notdienste

Ärztlicher Notdienst

Bitte wenden Sie sich in dringenden Fällen an den ärztlichen Notdienst, sofern Ihr Hausarzt nicht erreichbar ist. Die Arztzentrale ist wie folgt besetzt:

a) Montag/Dienstag und Donnerstag 19.00 - 7.30 Uhr

Telefon-Nr. **116 117**

b) Mittwoch und Freitag/Weiberfastnacht 13.00 - 7.30 Uhr

c) Samstag/Sonntag/Feiertag/Heiligabend/Silvester/Rosenmontag 7.30 - 7.30 Uhr

Besonderheit: Am Wochentag vor einem Feiertag (z. B. Donnerstag vor Karfreitag) ist die Arztnotrufzentrale auf jeden Fall ab 18.00 Uhr besetzt.

Die Jülicher Notfallpraxis ist erreichbar unter:

(02461) 620 300

Die Notfallpraxis Düren, Roonstr. 30 (Nähe Krankenhaus) ist geöffnet:

Mo, Di + Do 19.00-22.00 Uhr, Mi + Fr + Weiberfastnacht 13.00-22.00 Uhr, Sa/So/Feiertag/Heiligabend/Silvester/Rosenmontag 8.00-22.00 Uhr

Der nachfolgende Notdienst ist vorbehaltlich etwaiger Änderungen (über Arztzentrale zu erfragen).

Zentrale zahnärztliche Notdienst-Telefon-Nummer: **01805 – 986700**

Montags, dienstags, donnerstags und freitags: Für den Fall, dass der behandelnde Arzt nicht erreichbar ist, 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr.

Mittwochs: Sprechzeiten für den zahnärztlichen Notdienst von 16.00 bis 18.00 Uhr. Außerhalb der Sprechzeiten ist die Praxis telefonisch rufbereit.

Samstags und sonntags sowie an Feiertagen: Sprechzeiten für den zahnärztlichen Notdienst von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 16.00 bis 18.00 Uhr.

Außerhalb der Sprechzeiten ist die Praxis telefonisch rufbereit.

AHPZ (Ambulantes Hospiz- und Palliativzentrum) Kreis Düren:

Netzwerk Ambulantes Hospiz- und Palliativzentrum spezialisierte Ambulante palliative Versorgung

Am Weiherhof 23, 52382 Niederzier, Tel. (02428) 9570 155, Ansprechpartner: Daniela Leroy

Hospizbewegung Düren-Jülich e. V., Ehrenamt-Seelsorge

Roonstr. 30, 52351 Düren, Tel. (02421) 393220

Tierärztliche-Notdienst-Nummer: 02423-908541

Apotheken-Notdienst der Dürener und Jülicher Apotheken

18.08.2018 Adler-Apotheke, Agricolastraße 4, 52445 Titz	02463/99400
Bahnhof-Apotheke, Arnoldsweiler Straße 21-23, 52351 Düren	02421/15309
19.08.2018 Linden-Apotheke, Kammweg 7, 52399 Merzenich	02421/33835
Kloster-Apotheke, An Gut Nazareth 8, 52353 Düren	02421/86928
20.08.2018 MAXMO Apotheke, Kuhgasse 8, 52349 Düren	02421/306090
21.08.2018 Schwanen-Apotheke, Grüngürtel 25, 52351 Düren	02421/931010
22.08.2018 Elefanten-Apotheke, Josef-Schregel-Str. 68, 52349 Düren	02421/41647
23.08.2018 Zehnthof-Apotheke, Zehnthofstr. 58, 52349 Düren	02421/13566
24.08.2018 Laurentius-Apotheke, Dürener Str. 4, 52399 Merzenich	02421/392888
Rur-Apotheke, Krauthausener Str. 1b, 52355 Düren	02421/54632
25.08.2018 Post-Apotheke, Kölnstr. 19, 52428 Jülich	02461/8868
Sonnen-Apotheke, Friedrich-Ebert-Platz 34, 52351 Düren	02421/13678
26.08.2018 Neue-Apotheke, Monschauer Str. 94, 52355 Düren	02421/61190
Apotheke Bacciocco, Landstr. 36a, 52445 Titz	02463/7200
27.08.2018 Anna-Apotheke OHG, Wirtelstr. 2, 52349 Düren	02421/13008
28.08.2018 Nord-Apotheke, Nordstr. 1a, 52428 Jülich	02461/8330
Ahorn-Apotheke, Valencienser Str. 134, 52355 Düren	02421/968800
29.08.2018 Adler-Apotheke, Rathausstr. 10, 52459 Inden	02465/99100
Schillings-Apotheke, Schillingsstr. 42, 52355 Düren	02421/63920
30.08.2018 Reichsadler-Apotheke, Zollhausstr. 65, 52353 Düren	02421/81914
31.08.2018 Karolinger-Apotheke, Karolingerstr. 3, 52382 Niederzier	02428/94940
Markus-Apotheke, Zülpicher Str. 118, 52349 Düren	02421/505231
01.09.2018 Rur Apotheke, Kleine Kölnstr. 16, 52428 Jülich	02461/51152
Obertor-Apotheke, Oberstr. 9-13, 52349 Düren	02421/15736
02.09.2018 Rosen-Apotheke, Peterstr. 119, 52353 Düren	02421/81220

(Evtl. Änderungen entnehmen Sie bitte den Tageszeitungen bzw. dem Notdienstkasten der Apotheke der Dürener und Jülicher Apotheken)

Tel.

8 66 63

GLASEREI

WASCHMANN

Steinbißstraße 7 · 52353 Düren-Echtz (Nähe Kirche)

Telefon (0 24 21) 8 66 63 · Telefax (0 24 21) 8 23 73

E-Mail: info@glaserei-waschmann.de

www.glaserei-waschmann.de

- Glasreparaturen
- Isolierglas in Altbaufenster
- Fenster, Türen und Wintergärten
- Duschtrennungen
- Abdichtungs- und Versiegelungsarbeiten

Besuchen
Sie unsere
Ausstellung

- Wohndesign in Glas
- Exclusive Spiegel und Glastische
- Sandstrahldekore aus Glas
- Künstlerische Glasgestaltung
- Glastüren und Vitrinen

BAGGER PÜTZ GmbH & Co.

- Aushub, Abbruch- und Verfüllarbeiten
- Transporte von Sand, Kies und Mutterboden



52355 Düren, Im Lintes 40 02421-64929
E-Mail: Bagger.Puetz@t-online.de

über 55 Jahre

Peterhoff GmbH

Sanitär- und Heizungstechnik
Hambacher Str. 7 · 52382 Niederzier
Telefon (0 24 28) 35 61-31 98

Aus den Kindergärten



Kindersachenmarkt mit Cafeteria

Samstag, 8. September 2018
zwischen 11:00 und 15:00 Uhr

im Bürgerhaus Niederzier
Kölstraße 44

Hier können
Babyausstattung, Kinderwagen,
Bobbycars, Kinderkleidung, Spielzeug, Bücher etc.
verkauft oder gekauft werden.

Reservierungen für einen Verkaufsstand:
5 Euro und eine Kuchenspende pro Tisch und
3 Euro pro mitgebrachten Kleiderständer.

Standreservierung ab sofort bis zum **3.9.2018**
Anmeldung: Tel. 02428/6168



Teppich **Bio** Handwäsche

Lassen Sie Ihren Teppich bei uns

- fachmännisch reinigen
- von Flecken befreien
- rückfetten und imprägnieren
- professionell reparieren, u.v.m.



Jetzt zu Sonderkonditionen!

Hol- und Bring-Service gratis!

Seit 25 Jahren Ihr Partner vor Ort!

GUTSCHEIN
€ 30,00
für eine Reinigung/Reparatur
gültig bis 14.10.2018



Tabatabai Orientteppiche

Die Teppichkompetenz zwischen Köln und Aachen
Oberstraße 19, 52349 Düren, Tel 02421-209167
Öffnungszeiten: Mo-Fr 9.30-18.30, Sa 10-16 Uhr

www.teppiche-dueren.de

Familienzentrum Nelly Pütz



Unser neues Programmheft für das 2. Halbjahr 2018 liegt in unserer Einrichtung, bekannten Ausgabestellen und online auf www.familienzentrum-nelly-puetz.de für Sie bereit.

Nachfolgend finden Sie unsere kommenden Angebote:

Yoga für Erwachsene

Plagen Sie Rückenschmerzen, Kopfschmerzen, Stress oder Müdigkeit? Dann kommen Sie zum Yoga!

Gemeinsam erlernen wir grundlegende Yogahaltungen (Asanas) und verbinden sie mit unserem Atem zum Vinyasa Flow. So fördern wir unsere Beweglichkeit, Konzentration und Achtsamkeit.

Beginn: Mittwoch, 05.09.2018 (10 x)
Uhrzeit: 19:00 Uhr – 20:30 Uhr
Kosten: 100,00 €
Kursleitung: Yogalehrerin Rebecca Oellers
Die Teilnehmerzahlen sind begrenzt.

Kinder-Yoga (für Kinder von 5-10 Jahren):

Strahlend wie die Sonne, Stark wie ein Löwe, Ruhig wie eine Schildkröte, Frei wie ein Adler...

All das und viel mehr ist Kinder-Yoga

Im Kinder-Yoga lernen Kinder spielerisch eine dynamische und meditative Körperarbeit kennen. Auf körperlicher Ebene verbessert dies die Motorik, das Körpergefühl und die Körperwahrnehmung. Die Yogapraxis schult außerdem die Konzentration und das Selbstbewusstsein und führt so zu einer besseren Lernfähigkeit. Atemspiele und Entspannungsübungen unterstützen einen freundlich, konstruktiven Umgang mit sich und seiner Umwelt.

Beginn: Mittwoch, 05.09.2018 (10 x)

Uhrzeit: 18:00 Uhr – 18:45 Uhr

Kosten: 70,00 €

Kursleitung: Yogalehrerin Rebecca Oellers

Bitte bequeme sportliche Kleidung, eine zusammengefaltete Decke und etwas zum überziehen mitbringen.

Die Teilnehmerzahlen sind begrenzt.

Spielgruppe für Eltern und Kinder ab 9 Monaten

Wir spielen, lachen, singen, tanzen, toben, basteln, malen, kleben und kneten.

Frau Olga Persov bietet in Kooperation mit unserem Familienzentrum eine Mutter-Kind-Gruppe für Eltern und Kinder ab 9 Monate bis zum Eintritt in den Kindergarten an.

Diese findet freitags in der Zeit von 9:00 – 10:30 Uhr im Bürgerhaus in Huchem-Stammeln statt.

Beginn: Freitag, 07.09.2018 (6 x)

Kosten: 30,00 €

Gerne können Sie mit Ihrem Kind zum Schnuppern nach vorheriger Absprache vorbeischaun.

Auskunft erteilt Ihnen Frau Persov unter der Rufnummer 02428/905759.

Italienische Küche – Internationales Kochen im Familienzentrum

Die italienische Küche ist weit mehr als Pizza und Pasta. Machen Sie einen Abstecher in die kulinarischen Landschaften Italiens und freuen sich auf tolle Aromen, herrliche Speisen und natürlich das „Dolce Vita“.

Termin: Dienstag, 11. September 2018

Uhrzeit: 18:00 – 21:00 Uhr

Die Teilnahmegebühr für den Kochtreff übernimmt das Familienzentrum. Es wird lediglich eine Lebensmittelumlage in Höhe von ca. 15,00 € pro Person erhoben. Diese beinhaltet ein dreigängiges Menü inkl. Getränke. Die Umlage ist bei der Anmeldung im Voraus zu entrichten.

Haben Sie Interesse mitzumachen? Dann melden Sie sich bitte bis zum 03.09.2018 an.

Gemeinsam mit Herr Nesladek freuen wir uns auf einen köstlichen Abend und einen interkulturellen Austausch.

Unterwegs mit Nelly Pütz „Auf die Räder, fertig, los!!!“

Gemeinsam mit Ihnen und Ihren Kindern möchten wir fest in die Pedale treten und eine Fahrradtour unternehmen. Egal ob die Kinder selber radeln oder lieber von den Eltern durch die Landschaft kutschert werden möchten, der Spaß liegt im Vordergrund.

Wir treffen uns am Familienzentrum und radeln gemeinsam zum großen Spielplatz in den Niederzierer Freizeitpark. Dort können die Kinder nach Herzenslust spielen und die Natur entdecken. Bei einem kleinen Picknick freuen wir uns auf ein gemütliches Beisammensein.

Termin: Samstag, 15. September 2018

Uhrzeit: 11:00 Uhr

An unserer Fahrradtour können auch die Kinder und Eltern teilnehmen, die nicht unsere Einrichtung besuchen. Bitte an ein wenig Verpflegung und Proviant denken.

Haben Sie Interesse bei einer unserer Veranstaltungen teilzunehmen? Dann melden Sie sich bitte zwecks Organisation unter 02428/2432 oder per Email unter kindergarten-nellypuetz@niederzier.de an.

Weitere Termine finden Sie im Schaukasten vor dem Familienzentrum oder im Internet auf www.familienzentrum-nelly-puetz.de

Garagen · Tore · Antriebe

Lieferung · Montage · Wartung

ETA Hochhaus

Am Wehebach 39

52459 Inden/Altdorf

Telefon (0 24 65) 10 30

Telefax (0 24 65) 10 59



Tatüü Tataa die Feuerwehr ist da!



Am 18. Juli besuchten uns die Feuerwehrmänner Daniel Fischer und Markus Brauner von der Freiwillige Feuerwehr Niederzier, Löschgruppe Hambach. Die Kinder hatten großes Interesse das Löschgruppenfahrzeug genauestens zu untersuchen. Als es hieß „Wasser marsch“ war die Begeisterung bei den „kleinen Feuerwehrleuten“ riesen groß. An diesem Tag haben nicht nur die Kinder, sondern auch die Erzieherinnen einiges dazu gelernt. Die Kinder der Kita Neuen Mitte freuen sich jetzt schon auf ein Wiedersehen.



GEBR. BLUM

Container von 7 bis 33 m³

Anlieferung von Sand, Splitt,
Kies, Recycling-Material
im Container

Eisen- und Metall-
großhandel (Annahme
von Altmetall/Schrott)



Flach-Container-Dienst Entsorgungsfachbetrieb

52382 Niederzier-Berg
Telefon (0 24 28) 42 72 / 26 34 · Telefax (0 24 28) 63 96

Schulnachrichten

Grundschule Huchem-Stammeln fördert Sportbegeisterung der Schüler



Im letzten Schuljahr nahmen die Schülerinnen und Schüler an verschiedenen Sportveranstaltungen teil. Neben dem wöchentlichen Schwimmunterricht aller Kinder und einer zusätzlichen Sportstunde am Vormittag bietet die OGS vielfältige Sportangebote an. So kann man Fußball spielen oder am Schwimmkurs teilnehmen, Tischtennis spielen oder einfach nur mit verschiedenen Fahrzeugen auf dem Schulhof seine Geschicklichkeit trainieren. Eine ausführliche Ausbildung im sicheren Fahrradfahren schließt mit der Radfahrprüfung der Polizei ab. Die Jülicher Verkehrswacht gestaltet außerdem auf dem Schulhof einen Fahrradwettbewerb für alle Altersstufen.

Die Kinder der Grundschule Huchem-Stammeln schließen entgegen dem nationalen Trend in der Regel alle mit der Schwimmfähigkeit „Seepferdchen“ die Schule ab. Aber auch die Teilnahme an der Kreismeisterschaft der Grundschulen trug zur Motivation aller Schüler/Innen bei, gut schwimmen zu lernen.

Zur Vorbereitung und Einschätzung gehörten dazu auch die Bundesjugendspiele, die die Schule kurz vor den Ferien mit allen Schülern durchgeführt hat. Hierbei haben freundlicherweise wieder zahlreiche Eltern geholfen, wofür sich die Schule noch einmal bedanken möchte. Schließlich gab es im vergangenen Jahr noch eine Fußballmeisterschaft der Grundschulen. Auch dorthin entsandte die Grundschule eine Mannschaft unter Begleitung der Sportlehrer.

In einer gesonderten Leichtathletik-AG hat Lehrer Znamenak auf die Leichtathletikmeisterschaft der Grundschulen vorbereitet, von der einige Schüler/Innen mit Urkunden nach Hause kommen konnten.

Tapetenwechsel?



Wir machen das!

Forstweg 21 · 52382 Niederzier
Telefon 02428 809947
www.malerbetrieb-post.de



Wir sind Qualitätspartner von Sto.

Beratung
Betreuung
Vorsorge

Conrads-Schmitz
BESTATTUNGEN

TEL: 02428 - 90 12 55

Grüner Weg 27 52382 Niederzier
www.conradsschmitz.de
conradsschmitz@gmx.de

Wir sind Partner der
Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand AG

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienstordnung

**der katholischen Pfarrgemeinden St. Cäcilia Niederzier,
St. Josef Huchem-Stammeln, St. Martin Oberzier,
St. Thomas v. Canterbury Ellen und St. Antonius Hambach**

Öffnungszeiten der Pfarrbüros:

Niederzier, Am Grauen Stein 8a, Tel. 1577, Mo., Die, Mi. und Fr. 09.00-12.00 Uhr
Donnerstagnachmittag 15.00-17.00 Uhr
Huchem-Stammeln, Hochheimstr., Tel. 1577,
jeden 1. Dienstag im Monat 14.00-15.15 Uhr
Hambach, Bachstraße 1, Tel. 1577, jeden 1. Dienstag im Monat 15.30-17.00 Uhr
Ellen, St. Thomas Straße 7, Tel. 1577, jeden 1. Mittwoch im Monat 14.00-15.15 Uhr
Oberzier, Dorfplatz 14, Tel. 1577, jeden 1. Mittwoch im Monat 15.30-17.00 Uhr

Samstag, 18. August

Oz 14.30 Uhr Brautmesse von Laura Maria Lövenich und
Jan Becker | 18.00 Uhr Wortgottesdienst mit Kommunionausteilung

Oz 18.00 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 19. August – 20. Sonntag im Jahreskreis

Ham 09.30 Uhr Wortgottesdienst entfällt!
HS 09.30 Uhr Hl. Messe
Sh 10.00 Uhr Evang. Gottesdienst
Nz 10.30 ab Kirche Niederzier, Prozession nach Berg
Berg 11.00 Uhr Hl. Messe an der Marienkapelle (Marienfest),
mit Segnung der mitgebrachten Kräutersträuße

Nz 11.00 Uhr Hl. Messe entfällt!
 HS 11.00 Uhr AWO-SENIORENHEIM, Wortgottesdienst entfällt!
 HS 11.15 Uhr Evang. Gottesdienst

Dienstag, 21. August

Ham 09.00 Uhr Hl. Messe
 Sel 09.30 Uhr Rosenkranzgebet

Mittwoch, 22. August – Maria Königin Regina

Oz 09.00 Uhr Hl. Messe
 HS 18.00 Uhr Hl. Messe

Donnerstag, 23. August

Nz 09.00 Uhr Hl. Messe
 El 18.00 Uhr Hl. Messe

Freitag, 24. August – Fest Hl. Bartholomäus, Apostel

Ham Radwallfahrt nach Kevelaer
 Sh 10.30 Uhr Hl. Messe
 Nz 18.00 Uhr Anbetung und Beichte entfällt!

Samstag, 25. August Buswallfahrt nach Kevelaer Abfahrtszeiten:

HS 07.20 Uhr ab Kirche Huchem-Stammeln, Hochheimstraße
 Oz 07.30 Uhr ab Dorfplatz 20, Hof Brauers in Oberzier
 El 07.40 Uhr ab Kirche, St. Thomas Straße
 Nz 07.50 Uhr Bushaltestelle, gegenüber der alten Sparkasse
 Ham 08.00 Uhr ab Kirche, Bachstraße
 El 18.00 Uhr Vorabendmesse
 Oz 18.00 Uhr Wortgottesdienst entfällt!

Sonntag, 26. August – 21. Sonntag im Jahreskreis

Ham 09.30 Uhr Hl. Messe
 HS 09.30 Uhr Wortgottesdienst entfällt!
 Nz 11.00 Uhr Hl. Messe
 Ham Am Nachmittag Rückkehr der Kevelaer-Radwallfahrer

Dienstag, 28. August – Ende der Sommerferien

Ham 09.00 Uhr Hl. Messe
 Sel 09.30 Uhr Rosenkranzgebet

Mittwoch, 29. August

Oz 09.00 Uhr Hl. Messe
 HS 18.00 Uhr Hl. Messe

Donnerstag, 30. August

HS 08.00 Uhr Einschulungsgottesdienst der Grundschule
 Nz 09.00 Uhr Hl. Messe entfällt!
 Nz 09.00 Uhr Einschulungsgottesdienst der Grundschule
 Ham 10.00 Uhr Einschulungsgottesdienst der Grundschule
 El 10.00 Uhr Einschulungsgottesdienst der Grundschule
 El 18.00 Uhr Hl. Messe

Freitag, 31. August – Herz-Jesu-Freitag

Sh 10.30 Uhr Hl. Messe
 Nz 18.00 Uhr Anbetung und Beichte entfällt!

Samstag, 01. September – Herz-Mariä-Samstag

Nz 14.00 Uhr Trauung von Claudia Hirsch und Marius Romanescu
 El 18.00 Uhr Wortgottesdienst entfällt!
 Oz 18.00 Uhr Vorabendmesse entfällt!
 Nz 18.30 Krönungsmesse der Schützenbruderschaft

Sonntag, 02. September – 22. Sonntag im Jahreskreis

Ham 09.30 Uhr Wortgottesdienst mit Kommunionausteilung
 HS 09.30 Uhr Hl. Messe
 Nz 11.00 Uhr Hl. Messe entfällt!
 Oz 11.00 Uhr Hl. Messe
 HS 11.00 Uhr AWO-SENIORENHEIM, Wortgottesdienst mit Kommunionausteilung
 Ham 15.00 Uhr Taufe von Maximilian Schmitz
 HS 16.00 Uhr Hl. Messe der kroatischen Mission Aachen

**Abfahrtszeiten Buswallfahrt nach Kevelaer
 am 25. August 2018**

07.20 Uhr ab Kirche Huchem-Stammeln, Hochheimstraße
 07.30 Uhr ab Dorfplatz 20, Hof Brauers in Oberzier
 07.40 Uhr ab Kirche Ellen, St. Thomas Straße
 07.50 Uhr Bushaltestelle, gegenüber der alten Sparkasse Niederzier
 08.00 Uhr ab Kirche Hambach, Bachstraße

Kapellengemeinde St. Josef Krauthausen

In den Sommerferien Werktagsmessen nur in der Propsteikirche Jülich (tägl. außer montags), Haus Overbach u. im Altenzentrum St. Hildegard [AzH] (jew. mittwochs)!

Samstag, 18.08.2018 Vorabend zum **20. Sonntag** im Jahreskreis - Kollekte zur Feier der Gottesdienste
 Krh 17.30 Uhr Wortgottesfeier der Gemeinde <A. Eller> (Josef u. Anna Antons)
 Samstag, 25.08.2018 Vorabend zum **21. Sonntag** im Jahreskreis Kollekte zur Feier der Gottesdienste
 Krh 14.00 Uhr **Trauung** von Tatjana und Raphael Guza <Diak. Hecker>
 Krh 17.30 Uhr hl. Messe <Pfr. Jöcken> (**1. Jgd. Matthias Hofer** / Josef u. Maria Sobotta / Franz Hermanns)
 Samstag 01.09.2018 Vorabend zum **22. Sonntag** im Jahreskreis - Kollekte zur Feier der Gottesdienste
 Krh 14.30 Uhr **Taufe** für Emma Sofia Peterhoff <Pfr. Keutmann>
 Krh 17.30 Uhr Wortgottesfeier der Gemeinde <H. Herzog>

Evangelische Gemeinde zu Düren

Bezirk Niederzier/Merzenich

Gottesdienste

Gottesdienst am Sonntag, den 19. August 2018 um 10 Uhr, im Sophienhof Oberzier.

Sie und ihr seid alle herzlich eingeladen.

Pfarrerinnen Karin Heucher



“Ich würde gerne vorsorgen um sicher zu sein.”



“Ich würde gerne mit dem Wind auf Reise gehen.”



“Ich würde gerne mit jemand reden der mich versteht.”



“Ich möchte das Wie und Wo selbst wählen.”



“Ich würde gerne von den Wogen der See getragen werden.”



“Ich würde gerne die Musik wählen die mir am Herzen liegt.”



“Ich würde gerne Zuhause Abschied nehmen.”

Bestattungshaus Pietät Lüssem
 Roonstr. 21 - 52351 Düren
 Tel.: 02421/ 34660
 www.trauerfallhilfe.de



Bestattungshaus “Pietät” Lüssem



EINLADUNG ZUR BAUSPRECHSTUNDE

GLEICHSTROM-ERDKABEL
ALEGrO

MONTAG
27.8.2018
16-18 UHR

NIEDERZIER
Vor dem Rathaus
Rathausstraße 8

ALEGrO ist ein EU-Projekt von gemeinsamem Interesse (PCI) mit vordringlichem Bedarf.

INFOMOBIL VOR ORT

Im Oktober möchte Amprion mit dem Bau der Gleichstromverbindung ALEGrO beginnen. An der Umspannanlage Oberzier entsteht in etwa zweijähriger Bauzeit ein Konverter. Die Baustellen werden im Sommer sukzessive vorbereitet. Bevor wir loslegen, erläutern Amprion-Mitarbeiter am Infomobil den Bauablauf der nächsten Monate.

EINE ANMELDUNG IST NICHT ERFORDERLICH.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Ihr Übertragungsnetzbetreiber Amprion

INFO-HOTLINE 0800 - 5895 2473 **EMAIL** alegro@amprion.net

DAS STARKE NETZ FÜR ENERGIE | WWW.AMPRION.NET



Vereinsnachrichten

EINLADUNG ZUM SAISONAUFTAKT 1.FC KRAUTHAUSEN 1981

LIEBE FUßBALLFREUNDE,
AM 25.08.2018 MÖCHTEN WIR MIT EUCH DEN
AUFTAKT DER SAISON 2018/19 UND DIE EINWEIHUNG DES
„AUTOHAUS MILZ&LINDEMANN SPORTPARKS“ FEIERN.

16:00 UHR KAFFEE & KUCHEN

17:00 UHR ANSTOß

1. FC KRAUTHAUSEN 1981 : SC JÜLICH1910/97

17:45 UHR EINWEIHUNG SPORTPARK

19:00 UHR SOMMERPARTY

LECKERES VOM GRILL UND SELBSTGEMACHTE SALATE
STEHEN FÜR EUCH BEREIT.

AUßERDEM GIBT ES EINE HÜPFBURG
FÜR UNSERE NACHWUCHSKICKER :-)

WIR FREUEN UNS AUF EURE UNTERSTÜTZUNG
AM SPIELFELDRAND UND BEIM FEIERN!

EUER TEAM DES 1. FC KRAUTHAUSEN



Katholische Frauengemeinschaft Huchem-Stammeln/Selhausen

EINLADUNG

Am **Mittwoch, 12. September 2018** findet unser diesjähriger Jahresausflug nach **GEMÜND + BAD MÜNSTEREIFEL** statt.

Wir fahren mit dem Bus bis **Gemünd** und werden dort im Gemünder Park-Restaurant gemeinsam zu Mittag essen.

Wer gut zu Fuß ist kann anschließend noch einen Spaziergang durch den Kurpark machen.

Am Nachmittag fahren wir weiter nach **Bad Münsteriefel**.

Hier gibt es ganz individuell Gelegenheit zum Spazieren, Einkaufen oder Kaffeetrinken.

Die Rückfahrt ist für 18.00 Uhr geplant.

Die Kosten für den Bus werden aus der Kasse bezahlt.

**Anmeldung bis spätestens 05. September 2018
bei Jetty Kaiser, Tel. 2846**

- Nostalgische Maltechniken
- Restaurierarbeiten
- Tapezierarbeiten
- Lackierarbeiten
- Fußbodenverlegungen
- Wärmedämmung
- Beton-Fassadensanierungen

Malermeisterbetrieb
Elmar A. Klein
Saskia Wagner
Familientradition seit 1905

Sämtliche Anstriche auch mit biologischen Farben.

Oberstraße 19
52382 Niedерzier
Telefon (0 24 28) 90 10 04
Telefax (0 24 28) 90 10 05
e-Mail:
mail@malermeister-emarklein.com

Schützenfest vom 31.08. - 02.09.2018 in Niederzier

Herzliche Einladung!

Vorschau:

Freitag, den 31.08.2018

17.30 Uhr Begrüßung der Majestäten Ehrenmitglieder und Honorationen.
20.00 Uhr Bürgerhaus: Ehrung verdienter Mitglieder

Samstag, den 01.09.2018

18.30 Uhr Krönungsmesse in der Pfarrkirche
mit anschließender Kranzniederlegung am Ehrenmal
20.00 Uhr Festzelt Königsball der neuen Majestäten.

Sonntag, den 02.09.2018

09.00 Uhr Frühstück (Bruderkönig Sascha Schmitz)
10.30 Uhr Fröhlichschoppen im Festzelt
14.00 Uhr Empfang der Gastbruderschaften und Ortsvereine im Festzelt
15.00 Uhr Großer Festzug durch den Ort

Zugweg: Festzelt - Kölnstraße - Hambacher Straße -
Auf der Kluse - Landauer Weg - Kölnstraße -
Breitstraße - Oberstraße.
Vorbeimarsch in Höhe Oberstrasse/Hoffeld - Festzelt.

Wir laden alle Bürger der Gemeinde Niederzier zu unseren Veranstaltungen herzlich ein.

Volkstümliche Preise von Speisen und Getränke zu unseren Veranstaltungen.

Der Eintritt zu den angebotenen Veranstaltung ist frei.

St. Nikolaus-Schützenbruderschaft e. V. 1621 Niederzier



SV Viktoria Ellen 1925 e.V.



Sportwoche 2018
18.Aug. - 19.Aug.



Samstag 18. August:
- ab 14 Uhr
Alte Herren Kurztturnier

Sonntag 19. August:
- ab 11 Uhr
Ein Dorf spielt Fußballgolf

- ab 14 Uhr Senioren Kurztturnier

Der SV Viktoria Ellen veranstaltet für alle Bürger sowie Vereine ein Dorfgrillen mit Fröhlichschoppen im Rahmen unserer Sportwoche mit lustigem Fußballgolf für die ganze Familie mit Kind und Kegel

Der SVE freut sich über ihren Besuch

Grill & Cafeteria
an beiden Tagen

IMPRESSUM

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes:
Der Bürgermeister, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier, Telefon (0 24 28) 8 40

Für den übrigen Inhalt und für den Anzeigenteil verantwortlich:

Herausgeber: Porschen & Bergsch, Am Roßpfad 8, 52399 Merzenich
Telefon (0 24 21) 95 247-92, Telefax 97 24 01, www.porschen-bergsch.de

Das Amtsblatt erscheint 14-täglich und wird kostenlos an die Haushalte im Gemeindegebiet verteilt. Das Amtsblatt ist im Einzelbezug durch den Verlag zu beziehen. Unverlangt eingesandtes Text- und Bildmaterial wird nicht zurückgesandt. Vom Herausgeber gestaltete Anzeigen unterliegen dem Urheberrecht. Auflage: 6.300 Exemplare

Zumba in Ellen!

Nach den Sommerferien!!

Jeden Dienstag, findet unser Zumba-Kurs um 19:00 Uhr in der Turnhalle in Ellen statt.

Sie können gerne kostenlos schnuppern kommen.



Von Jung bis Alt ist bei uns jeder vertreten, nur Männer haben sich bisher selten zu uns gesellt. Wenn Ihr in Gemeinschaft bei guter Laune schwitzen, lachen und ein wenig schwatzen mögt, dann schaut vorbei.

Sally's Zumba macht süchtig!

Wir freuen uns auf viele neue Zumba-Freunde!

KfZ-Meister-Fachbetrieb
Thomas Neugebauer
Josefweg 2 · 52459 Inden-Schophoven
Telefon 0 24 65 / 25 55
Fax 0 24 65 / 33 93
E-Mail: neugebauer.kfz@t-online.de
Internet: www.neugebauer-kfz.de



Thomas Neugebauer

KfZ-Meisterbetrieb



Reparatur aller Fahrzeuge
TÜV + AU im Haus
Kosterloser Leihwagen
Inspektionen mit Mobilitätsgarantie

DIENSTLEISTUNGEN RUND UMS HAUS

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • Bodenverlegung
Fliesen, Laminat • Trockenbau • Hausmeisterservice | <ul style="list-style-type: none"> • Küchen
Demontage u. Montage • Möbelmontage
aller Art |
|--|---|

DETLEF PAUL

Selhausener Straße 14 A · 52382 Niederzier
Telefon 0173-5234768

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Karnevalsfreunde,

das Wort „Heimat“ zu erklären, würde den hier bereitgestellten Rahmen sprengen; würde aber auch mangels einheitlicher, offizieller Definition die Vielfältigkeit des Begriffs und die Fülle an Interpretationsmöglichkeiten verdeutlichen. Gewohnheiten, Bräuche und Sitten zählen sicherlich ebenso dazu, wie die Sprache oder der musikalische Gebrauch der menschlichen Stimme, der Gesang. Daher möchten wir Sie zum ersten Mitsingkonzert in der Heimat für die ganze Familie

Sing mit – Mach mit!

K.G. Frohsinn 1971
DE BAACH
Oberzier e.V.

Sing mit - mach mit!

Mitsingkonzert für die ganze Familie

Gemeinsam mit unseren kleinen Gästen wird der **Drache Grisù** die Stimmung anheizen.

mit **Ralf Dreßen** und **Mi HÄTZ**

am 22.09.2018
ab 18.00 Uhr in der
Neuen Mitte Niederzier
Der Eintritt ist frei!

mit Kartenvorverkauf für unsere
Kostüm- und Herrensitzung 2019

am Samstag, 22.09.2018, ab 18:00 Uhr in der „Neuen Mitte“, herzlich einladen. Mit Ralf Dreßen, ein Stimmungsgarant u. a. auch für unsere kleinen Gäste, sowie der Mundartband „Mi Hätz“ konnten wir beliebte Protagonisten aus der Heimat begeistern. Sie werden sicherlich dazu beitragen, dass der vielstimmige Chor aus Jung und Alt mit einer melodischen Mischung aus Volkslieder, Schlager, Kinder- und Karnevalslieder bis weit über die Grenzen Ober-/ und Niederziers hinaus, zu hören sein wird. Für das leibliche Wohl wird natürlich ebenfalls in gewohnt ausgewogener Manier bestens gesorgt sein.

Zuvor werden wir ab **17.00 Uhr** den **Kartenvorverkauf** für unsere Kostüm-/ und Herrensitzung starten. Nutzen bzw. verbinden Sie also das Angebot und sichern Sie sich mit Ihrem frühzeitigen Besuch dieser Veranstaltung beste Plätze für abermals tolle Karnevalsevents der Session 2018/2019 in der Heimat.

In der Hoffnung auf einen harmonischen und stimmungsvollen Abend verbleiben wir,

mit musikalischen Grüßen

K. G. Frohsinn 1971 Oberzier e. V.

J. Diederich

1. Vorsitzender

Sommerfest KG Grieläacher Ellen am 01. September mit „Et fussich Julchen“

Marita Köllner und „Et Klimpermännche“ Thomas Cüpper
Liebe Freunde der Ellener Grieläacher,
am Samstag 01. September veranstalten wir unser Sommerfest auf dem Schützenplatt, Morschenicher Straße und in unserer Wagenhalle.

Beginn ist 17.00 Uhr. Neben gepflegten Getränken wie Kölsch, Cola, Limo, Wasser wird es wie auch in der Vergangenheit wieder ab 20.00 Uhr eine Cocktailbar geben. Die entsprechenden Cocktails befinden sich zurzeit noch auf dem Prüfstand und werden sorgsam ausgewählt.

Auch dürfen die Grillspezialitäten nicht fehlen und die traditionellen Reibekuchen haben wir auch wieder im Angebot.

Kinderbelustigung wird bei uns groß geschrieben. Wir haben eine überdachte Event-Hüpfburg, mit Beleuchtung für die Kleinen und eine aufblasbare Torwand. Desweiteren veranstalten wir ein Kinderschminken. Musikalisch und technisch unterstützt uns wie gewohnt wieder die Firma FMS Sound & Light.

Als Highlight des Abends treten „**Et Fussich Julchen**“, **Marita Köllner** und „**Et Klimpermännche**“, **Thomas Cüpper** auf.

Beide echte Kölsche Urgesteine und weit über die Grenzen Kölns bekannt und beliebt.

Es würde uns sehr freuen, Euch alle zahlreich begrüßen zu können. Wir tun unser Bestes, damit Ihr Euch bei uns wohl fühlt und Spaß habt. Bei schlechtem Wetter feiern wir natürlich auch in der Wagenhalle und im Zelt.

Kommt vorbei und feiert mit uns. Eure Ellener Grieläacher

„ZUVERLÄSSIG WIE EIN SCHUTZENGELE.“

Das ist die Provinzial.

Geschäftsstelle **Jansen & Jansen oHG**

Rathausstr. 9 · 52382 Niederzier

Telefon 02428 4772

jansen.jansen-1@gs.provinzial.com

Immer da. Immer nah.

PROVINZIAL

Alles aus einer Hand ...

Energieberatung
und Energiepässe,
Neubau, An- und Umbau,
Sanierungen, Trockenlegung,
Wärmedämmverbundsysteme

Bauunternehmung Jahn GmbH

Maurer- und Betonbauer-Meisterbetrieb

Energieberatung

Hochheimstr. 29 · 52382 Niederzier

Fax 02424/902372 · Mobil 0151 11 69 79 89

andreasjahn.bau@gmx.de

Was mein Leben bereichert hat

Einblicke in ein Ehrenamt im Caritas-Hospizdienst

Im Hauptberuf arbeitet Karin Kleu in einer stationären Pflegeeinrichtung in Düren. Im Alten- und Pflegezentrum St. Nikolaus der Caritas berät sie zu Fragen des Einzugs in das Seniorenwohnheim.

„In meinem Berufsleben werde ich natürlich regelmäßig mit dem Tod und noch viel mehr mit der Phase vor dem Tod eines Menschen konfrontiert. Ich spürte, dass ich diesen Menschen in dieser letzten Lebensphase beistehen möchte“ so Karin Kleu über ihre Motivation. Wichtig war ihr, nicht die Krankheiten und Gebrechen isoliert zu betrachten, sondern den ganzen Menschen in den Blick zu nehmen, der an einer Krankheit leidet. Dabei sei es wichtig sein Umfeld und seine Familie, nicht zu vergessen. Schwerstkranke, Sterbende und ihre Angehörigen benötigen sehr viel Zuwendung, menschliche Wärme, Aufmerksamkeit, Beistand und vieles mehr.

Dies war Grund genug für die Caritasfachkraft, neben ihrer hauptamtlichen Tätigkeit in diesem Bereich, auch noch den Caritas-Hospizkurs zu besuchen. Diese jährlich beginnende Vorbereitung ehrenamtlicher Hospizmitarbeiter richtet sich an jeden und jede, die sich einer solch anspruchsvollen Aufgabe stellen möchten. „Ich hatte mächtigen Respekt hiervoor - wöchentlich drei Stunden Kurs in den Abendstunden, über ein ganzes Jahr war eine Herausforderung – aber eine, die sich sehr gelohnt hat“, so Kleu.



In der Zeit der gemeinsamen Weiterbildung lernten die Teilnehmer, unterschiedlichster Berufsgruppen, Aspekte der hospizlichen Haltung kennen: Respekt vor dem Leben, Autonomie der Patienten, Umgang mit sehr begrenzten Ressourcen der Betroffenen und deren Angehörigen und den Ansatz zu unterstützen, statt selbst aktiv zu werden. „Wir lernten eine offene und mitfühlende Kommunikation zu pflegen – mit den Patienten, wie auch mit den Angehörigen. Ich habe während des Kurses viel nachdenken können über mein eigenes Leben, meine eige-

nen Erfahrungen mit dem Tod und über Verluste erleben allgemein.“ Die Vertiefung all dessen fand dann in der Praxis statt, in ihrer ersten Begleitung eines Menschen während des Kurses. „Diese Begleitung durfte ich in einer anderen stationären Einrichtung der Altenhilfe ausprobieren. Damit habe ich Haupt- und Ehrenamt getrennt“, berichtet Frau Kleu über ihre besondere Situation, denn natürlich müssen die Menschen, die sich im Hospizdienst engagieren, keine spezielle Ausbildung haben. Alle notwendigen Fähig – und Fertigkeiten bekommen sie während des Befähigungskurses vermittelt.

„Jede Begegnung in dieser Begleitung ist eine Bereicherung für mich und sie holt mich oftmals wieder auf den Boden der Tatsachen zurück. Auch über die Initialberührung zur Begrüßung und zum Abschied bekomme ich mit, dass ich erkannt bin. Wir sind verbunden und uns vertraut. Viele Übungen aus dem Kurs tun uns beiden gut“, meint Frau Kleu. Sie fühlt sich gut durch die Koordinatorinnen und Kursleiterinnen vorbereitet. Nach der Befähigung wird man ohnehin vom Caritas-Hospizdienst weiter begleitet und als Teil des Teams professionell betreut.

„Ich bin dankbar für diese Erfahrungen!“ sagt Frau Kleu. „Sie haben auch mein eigenes Leben bereichert und werden für meine weitere Lebenszeit ein wichtiger Lebensinhalt bleiben.“

Der nächste Hospizkurs startet am Montag, 5. November 2018. Jeder Interessierte kann sich dazu ab sofort bei den Koordinatorinnen Dagmar Anthor und Tine Lago Quast unter der Telefonnummer 02461 / 622-6100 (mit Anrufbeantworter) oder 02421 / 481-84 anmelden. Sie erhalten dann eine Einladung zu einem unverbindlichen Einzelgespräch.

Ende August zieht das Büro des Ambulanten Caritas-Hospizdienstes nach 10 Jahren in Jülich in neue Räumlichkeiten in die Dürener Geschäftsstelle des Caritasverbandes.



**Raumausstattung
Wenzel**
Meisterbetrieb
Ihr Fachgeschäft für schönes Wohnen!

Kölnstraße 61
52382 Niederzier
☎ 0 24 28 - 42 64

www.raumausstattung-wenzel.de • info@raumausstattung-wenzel.de

Polsterei • Gardinen • Sonnenschutz
Insektenschutz • **Gardinen-Waschservice**

Öffnungszeiten

Mo.-Fr.: 8:30 - 18:00 Uhr // Sa.: 9:00 - 13:00 Uhr & nach Vereinbarung



Arnold Pütz & Sohn Recycling GmbH

Baustoffrecycling · Abfallverwertung · Bagger · Abbruch · Baustoffe · Container

**Ihr zuverlässiger Partner,
wenn es um Entsorgungsfragen, Abbrüche und Erdarbeiten geht:**

- Annahme von Bauschutt, Erdreich, Holz, Grünabfälle und Baustellenmischungen (auch **Selbstanlieferung**)
- Herstellung von Recycling-Splitt in verschiedenen Kornabstufungen für Straßen- und Wegebau, Platzbefestigungen und Pflasterunterbau
- Containergestellung von 4 bis 36 cbm
- Abbrucharbeiten, vom Einfamilienhaus bis zur Industrieanlage
- Ausschachtungen – Verfüllarbeiten – Platzbefestigungen
- Verkauf von Mutterboden
- Verkauf von Findlingen für Teich- und Gartengestaltung

Abgabe aller Materialien auch in Kleinmengen an private Abholer.

Dies ist nur ein Ausschnitt aus unserem Leistungsspektrum; sprechen Sie uns bei Ihren individuellen Wünschen an!

Büro und Werk: Merzenicher Heide 1, 52399 Merzenich, Telefon (02421) 9378-0, Telefax 9378-26



Wohnanlage Sophienhof

Die Wohnanlage Sophienhof gGmbH heißt Sie herzlich zu allen Veranstaltungen willkommen.

Sonntag, 26. August, ab 11.00 Uhr

Sommerfest

An diesem Sonntag laden wir alle Bewohner, Mieter, Angehörige, unsere Nachbarschaft und alle Freunde der Wohnanlage Sophienhof zu unserem Sommerfest ein. Selbstverständlich ist für das leibliche Wohl mit Leckereien vom Grill, einem Kuchenbuffet, Eis sowie kalten und warmen Getränken bestens gesorgt! Die Falknerin Frau Niesters wird uns mit ihrem Wüstenbussard Lena besuchen, den Sie ganz aus der Nähe bestaunen können und für alle großen und kleinen Gäste gibt es einen Aktionsparcours. Die Wohnanlage Sophienhof freut sich auf Ihren Besuch.

Mittwoch, 29. August, 19.00 Uhr

Treffen der Selbsthilfegruppe „Froh-leben“

Diese Gruppe für Angehörige an Demenz / Alzheimer erkrankter Menschen trifft sich regelmäßig am letzten Mittwoch im Monat bei uns im Sophienhof. Nähere Informationen erhalten Sie gerne bei Frau Recker von der Selbsthilfe-Kontaktstelle unter der Rufnummer: 02421-489211.

Die Alternative am Abend

Montags können Sie in unserem Restaurant von 17.30 Uhr bis 18.30 Uhr kulinarische Köstlichkeiten genießen. So verwöhnen wir Sie am Montag, 20. August mit einer asiatischen Reispfanne mit Hähnchenfleisch und am Montag, 27. August mit Ofenkartoffel und Kräuterquark. Preis: 4,00 Euro pro Portion.

Selbstverständlich erhalten Sie wie gewohnt diese Speisen auch zum Mitnehmen.

Sommerzeit ist Eiszeit

In den Sommermonaten bieten wir Ihnen in unserem Restaurant täglich verschiedene Eisbecher an. Bei sonnigem Wetter finden Sie ein schattiges Plätzchen auf unserer überdachten Gartenterrasse. Schauen Sie doch einmal vorbei und werfen einen Blick in unsere Eiskarte!

T. V. 1885 Huchem-Stammeln Tischtennis

25 Jahre Ferienspiele beim T. V. 1885 Huchem-Stammeln. Auch in diesem Jahr wurde Tischtennis gespielt. Leider konnten wir nur fünf Kinder für das schnellste Rückschlag-Spiel begeistern. Von Montag den 30.07. bis Donnerstag den 02.08. wurden Aufschläge, Rückschläge, Angriff und Verteidigung gelernt. Sodas am Freitag ein Turnier gespielt werden konnte. Nikita Kasper gewann den Pokal für Kinder bis 8 Jahre. Bei den Kindern bis 12 Jahre freute sich Max Krellmann über den Siegerpokal. Ich wünsche allen weiterhin schöne Ferien.

Der Trainer Klaus Lübben



RWE Power macht junge Menschen fit für die Berufsausbildung

- „Ich pack' das!": Über 80 Prozent der Teilnehmer haben eine Ausbildung begonnen
- Start im Oktober, Bewerbungen ab sofort willkommen

„Jeder verdient eine neue Chance“, sagt Roger Ringel, Leiter der Ausbildung bei RWE Power. Diese Chance bekommen bei RWE Jugendliche und junge Erwachsene, die keinen Ausbildungsplatz gefunden haben. Die Initiative „Ich pack' das!“ bereitet auch in diesem Jahr 39 junge Menschen auf die Anforderungen einer Berufsausbildung vor.

Ab Oktober arbeiten sie ein Jahr lang gemeinsam an Projekten und werden dabei von erfahrenen Ausbildern unterstützt. „Dadurch erlernen die jungen Menschen handwerkliche Fähigkeiten und technisches Verständnis im Metallbereich und erwerben viele weitere Qualifikationen, die für eine Ausbildung wichtig sind“, erklärt Ringel. Den Startschuss des Programms gibt eine Teamwoche, in der sogenannte „Soft Skills“ wie Teamgeist, Motivation und Durchhaltevermögen, aber auch kommunikative Fähigkeiten, wie der Umgang mit Konflikten, vermittelt werden.

Danach folgen Berufsschule, Bewerbungstrainings sowie mindestens ein mehrwöchiges Betriebspraktikum bei externen Partnerfirmen. „Jeder Ausbilder ist für eine Kleingruppe von sechs Personen verantwortlich“, sagt Ringel, „dadurch gewährleisten wir eine individuelle Betreuung.“

Die Initiative von RWE gibt es seit 2004. In dieser Zeit wurden über 700 Jugendliche und junge Erwachsene ohne Ausbildungsplatz für den Einstieg ins Arbeitsleben fit gemacht. „Ich pack' das!“ stärkt das Selbstvertrauen und vermittelt die Fähigkeiten, die für eine erfolgreiche Ausbildung notwendig sind, das zeigt die Erfolgsquote: Mehr als 80 Prozent aller Teilnehmer erhielten im Anschluss einen Ausbildungsplatz, in diesem Jahr sogar mehr als die Hälfte bei RWE.

Weitere Infos zu „Ich pack' das!“ und alle Bewerbungsanschriften unter www.rwe.com/ichpackdasoder über unsere Ausbildungshotline 02271 70-4077.

Sommerfest

Sonntag, 26. August
ab 11.00

11.00 Uhr
Konzert
Sophienhofchor

Wüsten-
bussard
Lena

Leckeres
vom Grill

Kuchenbuffet
&
Eis

15:30 Uhr
Bigband
tAf

Aktivitäten-
parcours für
Jung & Alt

Fotoaktion

 Wohnanlage
Sophienhof
WOHNEN · PFLEGEN · ENTLASTEN
Am Weierhof 23 — 52382 Niederzier

Zulassung des Hauptbetriebsplans Hambach 2018-2020 bleibt wirksam

- **BUND scheidet mit Eilverfahren gegen Sofortvollzug der Genehmigung vor dem Verwaltungsgericht Köln**

„Der Tagebaubetrieb kann wie geplant fortgesetzt werden. Die vom BUND immer wieder gleich gestellten Fragen zum naturschutzrechtlichen Status des Hambacher Forstes sind erneut gerichtlich geklärt worden“, betont RWE Power-Vorstandsmitglied Dr. Lars Kulik. Er begrüßt den heutigen Beschluss des Verwaltungsgerichts Köln, das die sofortige Vollziehbarkeit des Hauptbetriebsplans Hambach bestätigt hat.

Das stellt die Weichen dafür, dass der Tagebau Hambach weiterhin seinen wichtigen Beitrag zur Energieversorgung in Nordrhein-Westfalen leisten kann. Er trägt 15 Prozent zur Deckung des Strombedarfs in NRW bei. Damit können die zwingend notwendigen Arbeiten zur Fortführung des Tagebaus in Angriff genommen werden. Dazu gehören der Rückbau von Verkehrswegen und die Rodung von Bäumen, die aus Artenschutzgründen nur von Oktober bis Februar durchgeführt werden dürfen. Das ist die Voraussetzung, damit die Braunkohlegewinnung nicht kurzfristig zum Erliegen kommt. Und dafür, dass die Wiederherstellung der Landschaft zum Beispiel als land- oder forstwirtschaftliche Flächen planmäßig erfolgen kann.

Der heutige Beschluss des Verwaltungsgerichts deckt sich mit der ebenfalls positiven Entscheidung des VG Köln vom November 2017. Auch damals hatte das Gericht festgestellt, dass die verbliebenen Teile des Hambacher Forstes nicht als FFH-Gebiete ausgewiesen werden mussten und damit nicht dem FFH-Regime unterliegen. Im gleichen Sinne bestätigt der Beschluss die Zulassungsentscheidung der Bezirksregierung Arnsberg, so Kulik. Der RWE Power-Vorstand: „Das schafft Planungssicherheit und freut mich, vor allem für die Kolleginnen und Kollegen im Tagebau Hambach.“

Der Tagebau Hambach förderte im vergangenen Jahr mit rund 1.300 eigenen Mitarbeitern und 700 Auftragnehmern etwa 39 Millionen Tonnen Braunkohle. Davon gingen 27 Millionen Tonnen in die Stromerzeugung, 12 Millionen in die Veredlung.

Augmented Reality:

Wenn Funken ohne Hitze sprühen

Azubis bei RWE Power schweißen virtuell Digitalisierung erhöht Arbeitssicherheit

Funken sprühen, die Schweißnaht glüht – Hitze ist dabei allerdings nicht zu spüren. Und zu sehen ist das für einen Außenstehenden alles auch nicht. Die Bilder werden virtuell in eine Maske projiziert, während der Schweißkolben über eine Fläche mit Piktogrammen wandert. Innovationen wie diese werden unter dem Begriff „Augmented Reality“ („Erweiterte Realität“) zusammenfasst. Das bedeutet, dass zusätzliche Informationen computergestützt eingeblendet werden und sich dadurch die Realitätswahrnehmung erweitert. Bei RWE können Azubis nun also mit speziellen Brillen in die virtuelle Welt des Schweißens abtauchen.

Die Nutzer haben das Bild eines echten Schweißvorgangs vor Augen und das erzielte Schweiß-Ergebnis kann anschließend am Monitor kontrolliert werden. „Wir können sämtliche Schweißarten simulieren“, erklärt Roger Ringel, Ausbildungsleiter bei RWE Power. „Durch den Einsatz der Augmented-Reality-Technik erhöhen wir die Arbeitssicherheit noch einmal deutlich, denn besonders die noch unerfahrenen Auszubildenden kommen so nicht direkt mit der Hitze und dem grellen Licht des Schweißvorgangs in Berührung.“

Der Schweißsimulator kommt bereits in den Ausbildungszentren in Frechen-Grefrath und in Eschweiler-Weisweiler zum Einsatz. Beide Standorte bieten neben der Berufsausbildung auch das Förderprogramm „Ich pack' das“ an. Das Programm richtet sich an Jugendliche, die keine Lehrstelle bekommen haben und für den Einstieg ins Arbeitsleben fit gemacht werden wollen. Sie erlernen handwerkliche Fähigkeiten, erwerben technisches Verständnis und viele weitere Qualifikationen, die für eine Ausbildung wichtig sind. Für das nächste Programm, das am 1. Oktober startet, sind noch Plätze zu vergeben. Weitere Infos zu „Ich pack' das“ gibt es unter www.rwe.com/ichpackdas.

Zu den Kreiseinzelmeisterschaften 2018/19

im Tischtennis lädt der TV 1885 Huchem-Stammeln alle Spielerinnen und Spieler herzlich ein.

Gespielt wird am **7., 8. und 9. September 2018** in der **Sporthalle der Gesamtschule Oberzier Am Weiherhof, 52382 Niederzier**

Veranstalter:

WTTV e. V. – Kreis Düren

Schirmherr:

Hermann Heuser (Bürgermeister der Gemeinde Niederzier)

Turnierausschreibung

Veranstalter: WTTV e. V. - Kreis Düren

Ausrichter: TV 1885 Huchem-Stammeln

Austragungsort: Sporthalle der Gesamtschule Oberzier, Am Weiherhof, 52382 Niederzier

Zeitplan:

Freitag, 07.09.2018

19.00 Uhr	Herren E	(offen für QTTR ≤ 1250)
19.30 Uhr	Herren C	(offen für QTTR ≤ 1600)
20.00 Uhr	Senior(inn)en 40	(bis zum 31.12.1979 geboren)
20.00 Uhr	Senior(inn)en 50	(bis zum 31.12.1969 geboren)
20.00 Uhr	Senior(inn)en 60	(bis zum 31.12.1959 geboren)
20.00 Uhr	Senior(inn)en 65	(bis zum 31.12.1954 geboren)

Samstag, 08.09.2018

11.00 Uhr	Jungen A	(ab dem 1.1.2001 geboren)
11.30 Uhr	Mädchen	(ab dem 1.1.2001 geboren)
13.00 Uhr	Herren D	(offen für QTTR ≤ 1400)
13.00 Uhr	Schülerinnen B/C	(ab dem 1.1.2006 geboren)
13.00 Uhr	Schüler B/C	(ab dem 1.1.2006 geboren)
15.00 Uhr	Herren B	(offen für QTTR ≤ 1800)

Sonntag, 09.09.2018

10.00 Uhr	Schüler A	(ab dem 1.1.2004 geboren)
10.00 Uhr	Schülerinnen A	(ab dem 1.1.2004 geboren)
11.30 Uhr	Schüler A2	(ab dem 1.1.2004 geboren, QTTR ≤ 1000)

12.30 Uhr Jungen B (ab dem 1.1.2000 geboren, QTTR ≤ 1275)
 13.30 Uhr Herren A (offen für alle)
 14.00 Uhr Damen (offen für alle)

QTTR-Bezug: Maßgebend für Meldung und Setzung sind die Mitte August 2018 veröffentlichten QTTR-Werte der JOOLA-Rangliste.

Teilnahmeberechtigung:

Unter Beachtung der Altersstichtage sind alle Spielerinnen und Spieler teilnahmeberechtigt, die am Turniertag für einen Verein des Tischtennis-Kreises Düren im WTTV e.V. spielberechtigt sind.

Konkurrenzen:

in allen Altersklassen: Einzel und Doppel.

Modus:

in allen Klassen Vorrundengruppen, die ersten beiden jeder Gruppe erreichen die Hauptrunde, die im KO-System gespielt wird; im Doppel einfaches KO-System

Sätze: in allen Klassen 3 Gewinnsätze

Tische: 14 Turniertische

Bälle: Tibhar 40+ SYNTT NG (Plastik)

Meldeschluss: Donnerstag, 06.09.2018, 21.00 Uhr

Meldung: online bei mytischtennis.de oder per E-Mail an stefan.merx@rwth-aachen.de oder telefonisch unter 02421-207244 (Stefan Merx)

Nachmeldung:

ist bis 30 Minuten vor Beginn der Konkurrenz in der Halle möglich. Auch vorangemeldete Spieler/-innen müssen bis zu diesem Zeitpunkt ihre Meldung vor Ort bestätigt haben. (Ausnahme: Für vorangemeldete Spieler Herren-E-Klasse ist die Bestätigung bis Freitag, 18.45 Uhr möglich.)

Verspätet eintreffende Aktive haben keinen Anspruch auf Teilnahme. Nachgemeldete Spieler können unter Umständen nicht für die Setzliste berücksichtigt werden.

(Wir bitten dringend um Meldung zum regulären Meldeschluss, um durch rechtzeitige Erfassung der Namen im PC in der Vorbereitung ein ordnungsgemäßes Erstellen der Setzlisten sowie am Turniertag eine schnelle Auslosung und einen zügigen Turnierstart zu ermöglichen.)

Auslosung:

Ausgelost wird nach Ablauf der Nachmeldefrist in der Halle.

Startgeld:

Erstmeldung (inkl. Doppel), bei regulärer Meldung	5,00 EUR
bei Nachmeldung	6,00 EUR
Erstmeldung im Nachwuchsbereich (inkl. Doppel)	3,00 EUR
jede weitere Meldung	2,50 EUR
jede weitere Meldung im Nachwuchsbereich	1,00 EUR

Zusätzlich ist bei einem Start in einer Klasse der Damen, Herren und Altersklasse von jedem einmalig 1,00 EUR Verbandsabgabe zu entrichten.

Freistellungen:

werden gemäß den unter <http://www.wttv-dueren.de/freist.pdf> veröffentlichten Richtlinien erteilt. Ein formloser Antrag auf Freistellung muss spätestens am 02.09.2018 durch den Verein gestellt werden (Kontakt siehe unter „Meldung“), andernfalls kann der Antrag ggf. nicht berücksichtigt werden.

Das Startgeld ist auch von freigestellten Spielern zu entrichten, da der Kreis die Startgebühr bei den Bezirksmeisterschaften übernimmt.

Schiedsrichter:

Die Aktiven zählen grundsätzlich abwechselnd selbst. Der jeweilige Gewinner überzeugt sich nach Spielende sofort, dass Ergebnis und Sieger auf dem Schiedsrichterzettel richtig vermerkt sind und bringt diesen sofort zur Turnierleitung.

In allen Spielen ist das ballgenaue Ergebnis zu notieren.

In den Finalspielen werden neutrale Schiedsrichter eingesetzt. Jeder Spieler ist verpflichtet, das Amt eines Schiedsrichters zu übernehmen (WO C 7.2).

Urkunden und Preise:

Die vier bestplatzierten Spielerinnen bzw. Spieler (im Doppel die beiden bestplatzierten Paare) erhalten jeweils eine Urkunde.

Die Kreismeister der Einzelwettbewerbe erhalten zusätzlich einen Pokal.

Für alle Qualifizierten übernimmt der Kreis die Startgebühr bei den Bezirksmeisterschaften.

Qualifikation:

Die Teilnahme an den Kreismeisterschaften ist – außer bei Freistellung – zwingende Voraussetzung für die Qualifikation zu den Bezirksmeisterschaften 2018.

Die Quoten werden spätestens zu Beginn der betreffenden Einzelkonkurrenzen bekannt gegeben.

Regeln:

Es gelten die Regeln des ITTF in Verbindung mit der Wettspiel-Ordnung des DTTB und den Zusatzbestimmungen des WTTV.

Hinweise:

Änderungen der Ausschreibung einschließlich Zusammenlegung mehrerer Klassen bei geringer Beteiligung bleiben der Turnierleitung vorbehalten.

Gesamtleitung:

Hans Peter Breuer (Kreisvorsitzender), Klaus Lübben (TV Huchem-Stammeln)

Oberschiedsrichter: N.N. (wird in Kürze bekanntgegeben)

Turnierleitung:

Igor Spitschak, Stefan Merx, Alex Gast sowie weitere Mitglieder des Kreisjugendausschusses

Schiedsgericht:

Das Schiedsgericht wird bei Bedarf vor Ort festgelegt.

Presse:

Jürgen Meyer

- Für das leibliche Wohl wird der Ausrichter bestens sorgen.
- Für evtl. Diebstähle und Sachbeschädigungen wird weder vom Veranstalter noch vom Ausrichter die Haftung übernommen.
- Der Halleninnenraum darf nur mit sauberen, nicht im Außenbereich getragenen Schuhen mit heller, nicht abfärbender Sohle betreten werden!

Hier könnte Ihre Werbung stehen!

Anfragen bitte per Mail: sp@porschen-bergsch.de

Duschabtrennungen & Badsanierungen

dusch point
 ... aus freude am duschen

Besuchen Sie unsere Ausstellung!

www.dusch-point.de

Nickepütz 19 · 52349 DN-Gürzenich
 ☎ 0 24 21/5 00 20 34-35 · E-Mail: info@dusch-point.de

Kanzlei für Arbeit, Familie und Soziales

Ihre Kanzlei in Düren



Angie von der Kall

- Rechtsanwältin

Gabriele Sandrock-Scharlippe

- Rechtsanwältin
- Fachanwältin für Familienrecht

Ute Maria Stockheim

- Rechtsanwältin
- Fachanwältin für Sozialrecht

Alexandra Krämer

- Rechtsanwältin
- Fachanwältin für Arbeitsrecht
- Fachanwältin für Erbrecht
- Mediatorin

Jasmin Obladen-Lauer

- Rechtsanwältin
- Fachanwältin für Arbeitsrecht

Besuchen Sie unsere neue Homepage!

Wilhelmstraße 23-25 | 52349 Düren

TEL 02421 20 86 2 -0 | FAX 02421 20 86 2 -22 | info@kraemer-stockheim.de | www.kraemer-stockheim.de

MILZ & LINDEMANN * * * * * ALL INCLUSIVE LEASING



inkl. Überführungskosten, Wartung und Verschleiß, Versicherung

Bestausstattung inkl. Audio-System, Klimaautomatik, Navigation, Einparkhilfe
Advanced Comfort Federung u.v.m.,

Leasing Laufzeit 24 Monate,
10.000 km/Jahr, 0€ Mietsonderzahlung
Angebot gültig bis 30.9.2018

C4 Cactus PureTech 110 Stop&Start
Shine, 81 kW (110 PS),
Verbrauch innerorts 5,5l, außerorts 3,9l,
kombiniert 4,5l/100 km,
CO₂-Ausstoß kombiniert 104g/km

ab 199.-€/Monat



0 24 28 - 80 97 10

Jetzt anrufen, Probe fahren und Angebot sichern!



Düren

0 24 28 - 80 97 10



Jülich

0 24 61 - 41 54



Übach-Palenberg

0 24 51 - 62 88 880

www.milz-lindemann.de